

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
V A 1 Sch

Berlin, den 22.03.2024
9(0)223-1555
Christin.Schemmann@
senatskanzlei.berlin.de

1579

An den

stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Digitalisierung und Datenschutz (DiDat)

über
den Vorsitzenden des Hauptausschusses

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

5. Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz-Berlin

rote Nummern: 0400, 0400 A - E

Vorgang: 40. Sitzung des Abgeordnetenhauses von Berlin vom 14. Dezember 2023 - Drucksache 19/1350 (B. 23b)

Ansätze entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat zum Haushalt 2024/2025 die Auflage B.23b beschlossen:

„[Es] ist den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin“ jährlich zum 31. März - mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres - Bericht zu erstatten. Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT-Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-

Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.“

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss und der Ausschuss für Digitalisierung und Datenschutz nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Den 5. Umsetzungsbericht EGovG Bln und IKT-Zukunftsbericht zum Stand 31.12.2023 finden Sie in der beigefügten Anlage.

Der 5. Umsetzungsbericht und IKT-Zukunftsbericht umfasst im Gegensatz zum vorherigen Jahr zur Vermeidung von Redundanzen nur die zentral bei der IKT-Steuerung verantworteten Maßnahmen. Er wird für den Bereich der verfahrensabhängigen IKT, die bei den jeweils politikfeldverantwortlichen Senatsverwaltungen verantwortet ist, durch die ebenfalls per Auflagenbeschluss B.23a zum Haushaltsgesetz 2024/25 erbetenen Berichte jeder Senatsverwaltung zum Stichtag 30. März ergänzt. Das Zusammenspiel dieser Berichte ergibt das Gesamtbild zur Digitalisierung der Berliner Verwaltung nach dem EGovG Bln.

Regierender Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO

5. Umsetzungsbericht EGovG Bln und IKT-Zukunftsbericht

- zum Stichtag 31.12.2023 -

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
Senatskanzlei

BERLIN



Inhalt

| | | |
|------------|--|-----------|
| 1 | Einleitung..... | 3 |
| 2 | Inhaltsteil Umsetzungsbericht..... | 6 |
| 2.1 | Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin: Zentrale Maßnahmen und Projekte | 6 |
| 2.1.1 | Kernthemen der Senatskanzlei | 6 |
| 2.1.2 | Maßnahmen aus den Richtlinien der Regierungspolitik | 26 |
| 2.1.3 | Weitere Maßnahmen, darunter Linienaufgaben | 47 |
| 2.1.4 | IKT-Basisdienste | 75 |
| 3 | Inhaltsteil IKT-Zukunftsbericht | 92 |
| 3.1 | Zentrale Maßnahmen..... | 92 |
| 3.1.1 | Trends aus dem IT-PLR/der föderalen Zusammenarbeit | 92 |
| 3.1.2 | Umsetzung OZG / Registermodernisierung..... | 94 |
| 3.1.3 | Digitale Souveränität..... | 96 |
| 3.1.4 | Nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware..... | 100 |
| 3.1.5 | Künstliche Intelligenz (KI) | 102 |
| 3.1.6 | Digitaler Zwilling / DataHub | 105 |
| 3.1.7 | Zusammenarbeit mit dem CityLAB Berlin | 106 |
| 3.1.8 | Smart City Berlin – Umsetzung des bundesgeförderten Modellprojekts Smart City | 107 |
| 3.1.9 | GPM-Controlling: Ein Wegweiser zu optimierten Verwaltungsabläufen | 108 |
| 3.1.10 | Digitale Kollaboration | 109 |
| 3.1.11 | Neue Organisationsstruktur im Geschäftsbereich der CDO | 110 |
| 3.1.12 | Entwicklung eines CDO-Haushalts..... | 111 |

1 Einleitung

Der 5. Umsetzungsbericht umfasst im Gegensatz zum vorherigen Jahr zur Vermeidung von Redundanzen nur die zentral bei der IKT-Steuerung verantworteten Maßnahmen. Er wird für den Bereich der verfahrensabhängigen IKT, die bei den jeweils politikfeldverantwortlichen Senatsverwaltungen verantwortet ist, durch die ebenfalls per Auflagenbeschluss zum Haushaltsgesetz 2024/25 erbetenen Berichte jeder Senatsverwaltung zum Stichtag 30. März ergänzt. Das Zusammenspiel dieser Berichte ergibt das Gesamtbild zur Digitalisierung der Berliner Verwaltung nach dem EGovG Bln.

Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin als zentrale Rechtsgrundlage für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung ist weiterhin von hoher Priorität. Die Themen Verwaltungsmodernisierung sowie die Digitalisierung der verfahrensunabhängigen IKT werden dabei in großen Teilen von der IKT-Steuerung, also den Abteilungen V (Fokus Betriebsaufgaben) und VI (Fokus Entwicklungsaufgaben) der Senatskanzlei verantwortet. Weitere Akteure wie die bisherige Stabsstelle Verwaltungsmodernisierung sowie die bisherige Stabsstelle Smart City sind zum Berichtszeitpunkt in die Abteilung VI eingegliedert worden und somit keine Stabsstellen mehr. Lediglich die Stabsstelle Digitalisierung als koordinierende Schnittstelle zu den anderen Senatsverwaltungen mit ihren Aufgaben in der Digitalisierung der verfahrensabhängigen IKT besteht weiter fort.

Bei der IKT-Steuerung liegt eine beträchtliche Zahl von Betriebs- und Entwicklungsmaßnahmen, von denen eine Vielzahl an IKT-Basisdiensten (siehe Kapitel 2.1.4) und weitere Maßnahmen bereits in der Umsetzung befindlich sind. Zum Leistungsportfolio gehören die Bereitstellung der IKT-Basisdienste für den Zugang zur Verwaltung sowie das Programm OnelT@Berlin, mit dem die Zentralisierung der verfahrensunabhängigen IKT im Lande wesentlich vorangetrieben wird. Ferner ist ein großes Infrastrukturthema der Verwaltungsdigitalisierung die Digitale Akte. Zu den Entwicklungsthemen gehören unter anderem die Cloud-Strategie sowie Strategien für Open Data und die Registermodernisierung. Hinzu kommen die den Handlungsrahmen verändernden Vorhaben zur Verwaltungsreform und die Ablösung des EGovG Bln durch ein Digitalgesetz.

An die IKT-Steuerung des Landes Berlin werden in einer sich immer weiter digitalisierenden Welt berechtigterweise hohe Anforderungen gestellt. Der Regierende Bürgermeister hat die Digitalisierung zur "Chefsache" erklärt und sie zu einem wesentlichen Arbeitspaket des im April 2023 neu konstituierten Senats erklärt.

In diesem Rahmen liefert der vorliegende fünfte Umsetzungsbericht EGovG Bln sowie der IKT-Zukunftsbericht als dritter Teil dieses Berichts einen Überblick über den aktuellen Sachstand zum 31. Dezember 2023. Die Schwerpunkte der für Verwaltungsmodernisierung

und Verwaltungsdigitalisierung neuen Chief Digital Officer, Frau Martina Klement, liegen dabei in einer Verwaltungsreform zur Klärung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, der Modernisierung der Verwaltung durch zeitgemäße Arbeitsbedingungen und Standardisierung der IKT, der zeitgemäßen Aufstellung der Bürgerämter, der Steigerung der digitalen Bürgerdienstleistungen sowie der Weiterentwicklung Berlins zur Smart City. Die an diese Zielsetzungen angelehnten Maßnahmen im Kontext des EGovG sind in der Gliederung bereits entsprechend berücksichtigt.

Die Maßnahmen im Berichtsteil sind mit einem Ampelstatus versehen. Daran kann ersehen werden, wie das Vorankommen zum Berichtsstichtag eingeschätzt wird. Für diesen Bericht gelten dabei folgende Bewertungskriterien:

- I. Das Projekt liegt, bezogen auf die Kriterien "zeitlicher Fortschritt", "Qualität" und "Budget", im Plan: grün
- II. Das Projekt liegt, bezogen auf die Kriterien "zeitlicher Fortschritt", "Qualität" und "Budget", nicht im Plan, kann das Ziel aber noch (ggf. mit Einbußen bei den genannten Kriterien) einhalten: gelb
- III. Das Projekt liegt, bezogen auf die Kriterien "zeitlicher Fortschritt", "Qualität" und "Budget", nicht im Plan und kann das ausgewiesene Ziel auch nicht mehr (ohne drastische Einschränkungen bei den Kriterien) einhalten: rot.

Die im Inhaltsteil des Umsetzungsberichts genannten Maßnahmen werden aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Einzelplans 25 finanziert. Mit den in Aussicht gestellten Planungsvorhaben sind keine Finanzierungszusagen verbunden.

Zur Struktur dieses Berichts

Eingangs wird in diesem Bericht (Berichtsteil Umsetzungsbericht EGovG Bln) auf die Kernvorhaben des Senats der Verwaltungsmodernisierung und -digitalisierung eingegangen. In einem weiteren Teil sind die Projekte und Maßnahmen geführt, die den Richtlinien der Regierungspolitik entstammen und daher ebenfalls die politischen Zielsetzungen des Senats flankieren.

Danach folgen die weiteren (haushaltsrelevanten) Maßnahmen, die von den Abteilungen V und VI der Senatskanzlei als Linienaufgaben wahrgenommen werden. Dabei ist anzumerken, dass alle IKT-Basisdienste im Bericht unter Punkt 2.1.4 gebündelt aufgeführt werden – mit Ausnahme jener Aufgaben, die aktuell unter die Kernthemen fallen oder als Aufgaben gemäß Richtlinien der Regierungspolitik zu verstehen sind.

Abgerundet wird der Inhaltsteil des Umsetzungsberichts von einer Schilderung der Kooperation zwischen Berlin und Brandenburg zu digitalpolitischen Themen.





Als dritter Teil des Berichtsauftrags blickt der IKT-Zukunftsbericht auf Herausforderungen, Trends und Entwicklungen, die im Hinblick auf die Umsetzung des EGovG Bln relevant werden können bzw. dies bereits sind.


2 Inhaltsteil Umsetzungsbericht

2.1 Entwicklung und Status der Digitalisierungsvorhaben im Land Berlin: Zentrale Maßnahmen und Projekte

2.1.1 Kernthemen der Senatskanzlei

2.1.1.1 Digitalisierung Ämter für Bürgerdienste

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---|--|---|---|
| Programm Digitalisierung Ämter für Bürgerdienste „DigiBüD“ | Ziel von DigiBüD ist die digitale Bereitstellung von Dienstleistungen der Ämter für Bürgerdienste. Projekte im Rahmen des Programmes zahlen auf das 14-Tage-Ziel der Bürgerämter ein und bewirken immer eine Serviceverbesserung für Bürgerinnen und Bürger. | Programmgerien sowie das Programmmanagement sind installiert und haben die laufende Arbeit aufgenommen Q3 2023 |  |
| Programm Digitalisierung Ämter für Bürgerdienste „DigiBüD“ | Potentiale sowie Prioritäten zur Digitalisierung der 384 validierten Leistungen sind erhoben und festgelegt. | Digitalisierungspotential erhoben und Prioritäten festgelegt Q4 2023 |  |
| Projekt elektronische Wohnsitzanmeldung Berlin „eWA Berlin“ | Ziel des Projektes ist die Implementierung des Online-Dienstes elektronische Wohnsitzanmeldung in verschiedenen Ausbaustufen. | Start des Onlinedienstes Q1 2024 |  |
| Projekt Digitale Meldebescheinigung „ProDigiMeldB“ | Ziel des Projektes ist die Implementierung des Online-Dienstes Digitale Meldebescheinigung und bundesweite Bereitstellung als nachnutzbare EfA-Leistung. | Implementierung erste Ausbaustufe in Berlin ist erfolgt Q4 2023 |  |

| | | | |
|---|--|---|---|
| Projekt Digitalisierung Standesämter „DigiStA“ | Ziel des Projekte ist die Implementierung von Onlinedienstleistungen im Bereich Personenstandswesen | Laufende Projektarbeit ist aufgenommen, Kosten-Nutzen-Analyse zur Nachnutzung EfA- Dienstleistungen ist abgeschlossen Q4 2023 |  |
|---|--|---|---|

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-----------------------|------------------------|
| 0500/54003 | 801.000 € | - |
| 2500/54003 | 250.000 € | 560.000 € |
| 2500/51185 | 30.000 € | 500.000 € ¹ |
| 2500/N.N. | Konjunkturmittel Bund | - |

A) Entwicklung und Status

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik hat die Digitalisierung von Bürgerdienstleistungen oberste Priorität. Die Ämter für Bürgerdienste erbringen eine Vielzahl an Bürgerdienstleistungen. Es bedarf einer einheitlichen Strategie zur Digitalisierung der Dienstleistungen in den Ämtern für Bürgerdienste, um unterschiedlichste Rahmenbedingungen in den Bezirken, fachgesetzliche Vorgaben (OZG, EGovG Bln, SDGVO), Erwartungen der Nutzenden, Erwartungen der Sachbearbeitenden sowie Soll-Fallzahlen zu vereinen und um geplant und mit einer sinnvollen Priorisierung die Herausforderung anzugehen. Im ersten Quartal 2023 wurde die Konzeption des Programms in Form eines Programmhandbuches abgeschlossen. Ebenso sind die im Programm einzeln umzusetzenden 384 Leistungen auf der Grundlage des Digitalisierungs-Dashboards identifiziert sowie deren Digitalisierungspotential erhoben.

Die unter dem Programmschirm DigiBüD laufenden Projekte haben stets die Zielsetzung der Unterstützung der digitalen Transformation der Ämter für Bürgerdienste. Sie zahlen auf das 14-Tage-Ziel der Bürgerämter ein und erzielen eine Außenwirkung - sichtbar für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Einrichtungen. Aktuell laufende Projekte des Programmes DigiBüD sind das EfA-Nachnutzungsprojekt elektronische Wohnsitzmeldung „eWA Berlin“ und das EfA-Umsetzungsprojekt „Digitale Meldebescheinigung“.

¹ Teilbetrag Teilansatz Nr. 1

B) Planung für 2024

Die Arbeit in den Programmgeräten sowie im Programmmanagement erfolgt fortlaufend. Projekte werden nach den gesetzten Prioritäten durchgeführt bzw. initiiert, die Managementbausteine (Controlling und Reporting) sind implementiert.

Das Projekt ProDigiMeldB wird fortgeführt mit dem Ziel der Implementierung weiterer Ausbaustufen sowie der Bereitstellung der Onlinedienstleistung als nachnutzbare EfA-Dienstleistung. Im Rahmen des Projektes DigiStA werden, basierend auf den Ergebnissen der Kosten-Nutzen-Analyse, die Bereitstellung standesamtlicher Onlinedienstleistungen vorbereitet. Ziel ist es, für die Dienstleistungen Anmeldung Eheschließung, Anzeige Geburt und Sterbefall ein Onlineangebot Ende 2024/Anfang 2025 bereitzustellen.

Das eWA Berlin wird mit der Implementierung der elektronischen Wohnsitzanmeldung in 2024 abgeschlossen. Nach Beendigung des Projektes wird die Initiierung weiterer Vorhaben zur Bereitstellung von Onlinedienstleistungen im Bereich Melde-, Pass- und Ausweiswesen geprüft und ggf. auf den Weg gebracht.

C) Ausblick 2025/26

In 2025/26 ist das Programm DigiBüD etabliert und wird fortgeführt. Dienstleistungen aus der Vorhabenliste (Digitalisierungs-Dashboard) werden entsprechend der gesetzten Prioritäten als Online-Dienste entwickelt und bereitgestellt.

2.1.1.2 OneIT@Berlin: Operative Umsetzung

Kernvorhaben der Senatskanzlei

OneIT@Berlin - Zentralisierung IKT-Betrieb

Kurzbeschreibung und Ziele

Ziel des Programms OneIT@Berlin ist es, den Betrieb der verfahrensunabhängigen IKT (Basisdienst IKT-Arbeitsplatz) an das ITDZ Berlin zu überführen.

Risiken

- Ressourcenmangel
- Abhängigkeiten zu anderen Projekten
- fehlende Migrationsreadiness

Meilensteinplanung

- I. LAF als erste Behörde vollständig mit dem IKT-AP umgestellt
- II. Festlegung eines zeitlichen Orientierungsrahmens für die forcierte IKT-Zentralisierung zum ITDZ Berlin durch Befassung des Digitalkabinetts

Status



| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|--------------|-------------|
| 2500/51112 | 1.000.000 € | 1.000 € |
| 2500/51160 | 19.675.000 € | 4.000.000 € |

| Kapitel/Titel im SIWA | Fortgeschriebenes Soll per 31.12.2023 (übertragbar) |
|-----------------------|---|
| 9810/82039 | 905.791 € |
| 9810/86013 | 51.100.000 € |

A) Entwicklung und Status

Mit dem Senatsbeschluss Nr. S-641/2022 vom 30.08.2022 wurde der Planungsprozess für die beschleunigte Zentralisierung des IKT-Betriebes zum ITDZ Berlin eingeleitet. Die in 2022 durchgeführten IST-Erhebungen in den Senatsverwaltungen zeigen einen großen Nachholbedarf in der Herstellung der Migrationsreadiness mit den Schwerpunkten Gebäudereadiness und Ertüchtigung der IT-Fachverfahren auf.

Mit einer zweiten Senatsvorlage sollte zunächst der Auftrag zur Festlegung einer Planung und die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Vorhabens der beschleunigten IKT-Zentralisierung umgesetzt werden. Aufgrund des Regierungswechsels wurde die zweite Senatsvorlage nicht in den Senat, sondern in das neue Digitalkabinett im Oktober 2023 eingebracht. Mit einer zweiten Befassung im Dezember 2023 einigten sich alle Senatsverwaltungen auf einen zeitlichen Orientierungsrahmen zur forcierten IKT-Zentralisierung zum ITDZ Berlin bis Ende 2026 mit folgenden Gesamtzielen:

1. Mindestens 14.000 Arbeitsplätze sind mit dem Modul LAN ausgestattet.
2. Mindestens 19.000 Arbeitsplätze sind mit dem Modul Telefonie ausgestattet.
3. Mindestens 7.500 Arbeitsplätze sind mit dem Modul BerlinPC und Drucker ausgestattet.

Mit den bestehenden Behördenprojekten wurde parallel dazu die Zentralisierung weiter vorangetrieben.

B) Planung für 2024

Zur Umsetzung der Gesamtziele der 19. Legislaturperiode sollen im ersten Schritt die restlichen drei Senatsverwaltungen im Programm OneIT@Berlin aufgenommen werden. Des Weiteren ist vorgesehen, dass die Senatskanzlei und alle Senatsverwaltungen die Analysephase abgeschlossen haben, um damit zum Jahresende eine konkrete Umsetzungsplanung vorlegen zu können. Die bereits beplanten Behördenprojekte werden kontinuierlich fortgeführt und umgesetzt.

C) Ausblick 2025/26

Die spätestens zum Jahresende 2024 vorliegende Umsetzungsplanung für die Senatskanzlei und alle Senatsverwaltungen bildet die Grundlage für die weitere Umsetzung der Zentralisierung. Die bereits im Programm beigetretenen Bezirksämter und nachgeordneten Behörden werden parallel dazu die Zentralisierung fortführen.

2.1.1.3 Entwicklung einer App für Berlin (Berlin-App)

Kernvorhaben der Senatskanzlei

Berlin-App

Kurzbeschreibung und Ziele

Die bestehende ServiceApp soll durch eine im Funktionsumfang deutlich erweiterte BerlinApp abgelöst werden. Diese BerlinApp soll für die Bürgerinnen und Bürger sämtliche Verwaltungsleistungen und weitere Angebote aus der Stadt umfassen und von ihnen einfach zu bedienen sein.

Risiken

- werden mit der Ausdefinition des Projektplans ausgearbeitet
- Finanzierung

Meilensteinplanung

- I. Durchführung eines best-practice-Vergleichs mit CityApp-Angeboten deutscher, europäischer und nordamerikanischer Metropolen (abgeschlossen 10/23)
- II. Klärung der vergaberechtlichen Beschleunigung einer Vergabe (Q 1/24)
- III. Ausdefinition eines Projektplans einschl. Klärung der Federführung (Q 1/24)
- IV. Beauftragung ext. DL Q 2/24
- V. Abnahme Produktprototyp Ende Q 4/24
- VI. Abnahme einführungsreifes Produkt Q 1/25

Status



| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51162 | - | 1.000.000 € |

A) Entwicklung und Status

Der Best-Practice Vergleich mit großen Metropolen wurde durchgeführt. Zudem befindet sich das Projekt in der weiteren Planung. Die Planung verläuft innerhalb der avisierten Meilensteinplanung.

B) Planung für 2024

Es ist die Beauftragung eines Dienstleisters vorgesehen. Aktuell ist eine erste Produktlieferung ebenfalls bereits für 2024 vorgesehen.

C) Ausblick 2025/26

Aktuell wird von einem ersten einführungsreifen Produkt, welches iterativ fortentwickelt werden soll, Anfang 2025 ausgegangen.

2.1.1.4 Digitale Akte / Digitaler Posteingang

Kernvorhaben der Senatskanzlei

Digitale Akte / Digitaler Posteingang

Kurzbeschreibung und Ziele

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte (DiA) stellt allen Berliner Behörden ein Werkzeug zur Verfügung, um Akten digital abzulegen und Geschäftsgänge digital durchzuführen. Durch den IKT-Basisdienst können Behörden sowohl interne als auch behördenübergreifende Abläufe durchgängig elektronisch durchführen.

Wichtiges Element im Zusammenhang mit der Einführung der Digitalen Akte sind Maßnahmen zur Digitalisierung des Posteingangs (DiP). Die Behörden werden in die Lage versetzt, die täglich eingehende Papierpost zu digitalisieren. Es werden hierfür Scanstellen in den Behörden der Berliner Verwaltung eingerichtet. Die Posteingänge werden hier unter Wahrung der Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung und Aktenaufbewahrung digitalisiert und medienbruchfrei in der Digitalen Akte zur Verfügung gestellt.

Aktuell sind 21 Behörden mit ca. 2.000 Nutzerinnen und Nutzern an die Digitale Akte angebunden. Diese Zahl wird im kommenden Jahr deutlich wachsen. Aktuell ist die Gesamtprojektleitung mit zehn Fachverfahrensverantwortlichen und zwei weiteren Basisdiensten in engem Austausch um eine möglichst reibungslose Integration der Digitalen Akte in die lokalen Geschäftsprozesse zu erreichen.

Risiken

- Stabile SW-Versionen von nscale
- Herstellung der E-Akte-Ready-Fähigkeit in den einzelnen Behörden als Grundlage für den technischen Rollout
- Fehlende Akzeptanz DiA und DiP
- Fehlendes Active Directory / Alternativen
- Fehlende personelle Ressourcen in den Behörden (Fachadministration) und in der Gesamtprojektleitung
- Fehlender IKT-Basisdienst eSiegel/eSignatur für die Integritätssicherung im Rahmen von Digitalisierung des Posteingangs

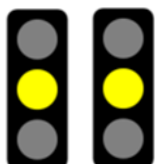
Meilensteinplanung

- I. Rollout der Digitale Akte in weiteren Behörden
- II. Anbindung der ersten Fachverfahren an die Digitale Akte
- III. Einrichtung von weiteren zentralen Scanstellen in den Behörden
 - a. Technischer Rollout inkl. Anbindung Digitale Akte

b. Standardisierung des Rollout- und Anbindungsprozesse DiA/DiP in den Behörden

- IV. Unterstützung der Behörden, Anforderungsaufnahme und Evaluation
- V. Konzept-Portfolio für das zentrale Scannen erstellen
- VI. Weiterentwicklung DiP

Status



Die Ampel steht für die Digitale Akte als auch für die Digitalisierung des Posteingangs auf „gelb“.

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|--------------|--------------|
| 2500/51163 | 35.000.000 € | 36.297.375 € |
| 2500/81263 | 800.000 € | 200.000 € |

| Kapitel/Titel im SIWA | Fortgeschriebenes Soll per 31.12.2023 (übertragbar) |
|-----------------------|---|
| 9810/82038 | 2.188.47 € |

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst Digitale Akte (DiA) wurde auf der Basis der Standardsoftware nscale aufgebaut und steht der Berliner Verwaltung zur technischen Nutzung zur Verfügung. Der Betrieb der PaaS-Plattform und des Dienstes erfolgen im ITDZ Berlin.

Parallel ist die jeweilige Behörde auf die Nutzung durch hausinterne Vorprojekte (eAkte Ready), Schulungen und Maßnahmen des Akzeptanzmanagements vorzubereiten bzw. einzustimmen.

Voraussetzung für die Nutzung des IKT-Basisdienstes ist die technische Anbindung der Behörde an den im ITDZ betriebenen Mandanten. Das Ziel für 2023 war es, weitere 20 Behörden technisch anzubinden. Dieses Ziel wurde erreicht. Eine Behörde - die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - hat das Einführungsprojekt beendet und ist in den Regelbetrieb übergegangen.

Aktuell zeigt sich, dass der Funktionsumfang des IKT-Basisdienstes noch nicht zu allen Anforderungen der Behörden passt. Es erfolgt eine kontinuierliche Schließung dieser Lücke. Weiterhin ist die Auslastung von Ressourcen bei allen beteiligten Dienstleistenden hoch.

Für die Realisierung des Digitalen Posteingangs wurde im Land Berlin ein Rahmenvertrag für Scanner und einer Client-Scan-Software etabliert. Die Poststellen der Senatsverwaltungen, nachgeordneten Einrichtungen und der Bezirksämter werden sukzessive mit dieser Scan-Technik ausgestattet. Die Erstausrüstung - bis zu drei Scannern - wird zentral durch die Senatskanzlei finanziert. Für die Reihenfolge ist der Rollout-Plan der Digitalen Akte maßgeblich.

Darüber hinaus werden standardisierte Prozesse für die Vorbereitung, Digitalisierung und Verteilung der digitalisierten Papierposteingänge etabliert. Hierfür werden die Software Fujitsu PaperStream Capture Pro und Komponenten der DiA eingesetzt.

B) Planung für 2024

Für 2024 ist die fachliche und technische Anbindung von weiteren 25 Behörden an den IKT-Basisdienst DiA und damit auch an den Digitalen Posteingang vorgesehen.

Für alle startenden Behörden werden Schulungen und Maßnahmen zwecks Akzeptanzmanagement angeboten.

Weiterhin ist der Rollout der bereits angebotenen Behörden in deren eigener Verantwortung zu planen und umzusetzen.

Der Rollout für die Digitalisierung des Posteingangs wird fortgesetzt. Parallel zum bisherigen Vorgehen dokumentiert das Projekt fachliche, organisatorische und technische Vorgaben für das ersetzende Scannen und lässt diese in einen Entwurf für einen Landesstandard „Scannen“ einfließen. Die Ergebnisse hierzu werden dokumentiert und den Projektgremien zur Entscheidung vorgelegt.

Für alle startenden Behörden werden Schulungen und Maßnahmen zwecks Akzeptanzmanagement durch unsere Dienstleister angeboten.

C) Ausblick 2025/26

Gemäß §7 EGovG Bln führt die Berliner Verwaltung ihre Akten spätestens ab dem 1. Januar 2025 elektronisch. Hierfür stellt die IKT-Steuerung einen landeseinheitlichen IKT-Basisdienst „Digitale Akte“ (DiA) bereit. Im Zeitraum 2025/26 erfolgt die technische Anbindung der noch verbliebenen Behörden und die gesicherte Überleitung und Bereitstellung des Regelbetriebs Digitale Akte. Begleitet und sichergestellt wird dies durch stetige Schulungsmaßnahmen. Für die Digitalisierung des Posteingangs wird der neue Landesstandard Scannen final bewertet und eine Entscheidung zur Umsetzung erwartet. Je nach Entscheidung folgen erste Maßnahmen zur Umsetzung. Das Projekt ermöglicht weiteren Behörden Posteingänge zu digitalisieren und unterstützt die Behörden den geplanten Prozess umzusetzen.

2.1.1.5 Weiterentwicklung des ITDZ Berlin

Kernvorhaben der Senatskanzlei

Weiterentwicklung des ITDZ Berlin

Kurzbeschreibung und Ziele

Weiterentwicklung ITDZ Berlin zur Erhöhung der Kundenorientierung, Leistungsfähigkeit und Kulturwandel im ITDZ Berlin

Auf Basis des ersten Projektmeilensteines - dem Abschlussbericht der KPMG - ist nun eine Umsetzungsplanung zu erstellen, Transformationsmaßnahmen mit Blick auf ein mögliches Organisations- bzw. Kooperationsmodell zu prüfen und die Kundenzufriedenheit zu verbessern. Hierfür ist eine externe Beratung notwendig.

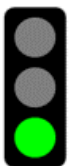
Risiken

- Personalressourcen
- Harmonisierung von Interessen

Meilensteinplanung

- I. Zustimmung CDO / Ressourcenallokation / Befassung Verwaltungsrat (Phase 1; Q1 2024)
- II. Detaillierte Projektplanung / Schaffung von Rahmenbedingungen / Beginn Projekt (Q2 2024)
- III. Umsetzung (Q3 2024)
- IV. Umsetzung (Q4 2024)

Status



| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|--------------------------|
| 2500/51160 | 80.000 € | 1.000.000 € ² |

A) Entwicklung und Status

Die Zielrichtung des Projektes Weiterentwicklung des ITDZ Berlin - der strukturelle Umbau des ITDZ Berlin, die Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit und der Kundenorientierung sowie

² Beinhaltet Teilansätze Nr. 7 und Nr. 9

das Vorantreiben eines Kulturwandels – ist weiterhin immanent. Ende 2022 wurde hierfür ein Projekt „Weiterentwicklung ITDZ Berlin“ gemeinsam mit der Senatskanzlei und dem ITDZ Berlin initiiert. Die KPMG Beratungsgesellschaft wurde in 2023 beauftragt, ein Geschäftsverteilungskonzept für das ITDZ Berlin nebst Handlungsempfehlungen für die strategische Steuerung zu entwickeln. Im 4. Quartal 2023 wurde der Abschlussbericht der KPMG vorgelegt; dieser bildet mit dem Strategieprogramm 2026 des ITDZ Berlin die Grundlage für die Weiterentwicklung des ITDZ Berlin. Handlungsstränge zu den weiteren Schritten werden aktuell erörtert.

Durch die Weiterführung der Reorganisation des ITDZ Berlin werden die wesentlichen strukturellen Voraussetzungen geschaffen, um die im Koalitionsvertrag verankerten Ziele zur Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung zu erreichen. Ziel ist es, den zentralen IT-Dienstleister des Landes als „Digitalisierer“ hierzu zu befähigen und mit ihm gemeinsam einen Transformationsprozess durchzuführen.

B) Planung für 2024

Für 2024 sind erste Umsetzungsschritte aus den Ergebnissen geplant.

C) Ausblick 2025/26

Transformation ITDZ Berlin auf Basis der Ergebnisse des Projektes.

2.1.1.6 Verwaltungsreform für eine funktionierende Stadt

Kernvorhaben der Senatskanzlei

Projekt zur Neuordnung der Beziehungen zwischen Senat und Bezirken

Kurzbeschreibung und Ziele

Es soll ein AZG-Nachfolgegesetz erarbeitet werden, sowie eine Anpassung der Begleitgesetze erfolgen. Verfassungsänderungen sind, soweit erforderlich, ebenfalls zu erarbeiten.

Das Projekt hat in Umsetzung des Eckpunktepapiers zur Verwaltungsreform zum Ziel, durch Neuregelung bzw. rechtliche Klärung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten sowie der Zusammenarbeit in der Berliner Verwaltung zügig eine deutliche Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Berliner Verwaltung herbeizuführen.

Risiken

- Verzögerung der Abstimmungsprozesse mit den Bezirken, im Senat, im Abgeordnetenhaus sowie Verzögerung der Beteiligungsverfahren bei Umsetzung mit div. Gremien und Verbänden.
- Fehlende personelle Ressourcen.

Meilensteinplanung

- I. Q1 2024 Erarbeitung Referentenentwurf, Durchführung Beteiligungskonzept
- II. Q2 2024 Erarbeitung Referentenentwurf, Durchführung Beteiligungskonzept
- III. Q3 2024 Finalisierung Referentenentwurf
- IV. Q4 2024: Finalisierung Referentenentwurf, Einleitung Mitzeichnungsverfahren, Senatsbeschluss, Übersendung Abgeordnetenhaus

Status



| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| - | - | - |

A) Entwicklung und Status

Die grundsätzliche Ausrichtung der Verwaltungsreform im Eckpunktepapier vom 07.02.2023 ist durch den Beschluss des Senats einer Agenda zur Verwaltungsreform vom 17.10.2023 bestätigt worden. Mit dem Beschluss ist ein breites Beteiligungskonzept verabschiedet worden, welches aktuell umgesetzt wird. Die Workshop-Phase wird durch die Interne Beratung des Landes Berlin an der VAK begleitet.

Neben der Durchführung der Workshops mit Fachexperten aus der Verwaltung umfasst das Beteiligungskonzept auch Beteiligungsformate für die Stadtgesellschaft und die politische Ebene.

Die Workshops sind im November 2023 gestartet und sollen bis zum Sommer 2024 abgeschlossen sein. Begleitend dazu hat der RdB einen Ausschuss zur Verwaltungsreform eingerichtet, in dem über den Fortgang des Prozesses seitens der Senatskanzlei regelmäßig berichtet wird. Die Formate für die Stadtgesellschaft und auch der Austausch mit der politischen Ebene werden ab 2024 aufgesetzt und laufen parallel zu den Workshops.

Die Ergebnisse der unterschiedlichen Formate fließen in die Erarbeitung des Referentenentwurfs ein. Der Referentenentwurf soll zum Jahresende 2024 durch den Senat dem Abgeordnetenhaus zugeleitet werden.

B) Planung für 2024 und Ausblick 2025/ 26

Bis Sommer 2024 wird die Workshop-Phase abgeschlossen. Der Referentenentwurf wird erarbeitet, begleitet durch den aufgelegten Beteiligungsprozess. Inwieweit zusätzliche Beteiligungsformate initiiert werden, ist noch offen. Nach Fertigstellung des Gesetzesentwurfs ist das Mitzeichnungsverfahren durchzuführen und der Entwurf durch den Senat zu beschließen. Ende 2024 soll der Gesetzesentwurf dem Abgeordnetenhaus vorgelegt werden. In der ersten Jahreshälfte 2025 soll das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein.

2.1.1.7 Neues Digitalgesetz

Kernvorhaben der Senatskanzlei

Neues Digitalgesetz

Kurzbeschreibung und Ziele

Vorlage eines neuen Digitalgesetzes mit Ziel, das EGovG Bln abzulösen. Das Digitalgesetz schafft eine Neuordnung der Aufgaben der zuständigen Gremien, schärft die eigenständige Position der CDO mit dem Ziel einer wirksameren, landesweiten politisch-administrativen Steuerung. Dabei wird die Digitalpolitik an den Grundsätzen der Digitalen Souveränität, Nutzerzentriertheit und Agilität ausgerichtet.

Risiken

Meilensteinplanung

- I. Q1 2024: Interne Abstimmung Änderungsbedarfe, Erstellung interner Eckpunkte
- II. Q2 2024 Verwaltungsübergreifende Abstimmung Änderungsbedarfe, Erstellung Eckpunktepapier
- III. Q3 2024: Eröffnung Mz-Verfahren für SenV "Eckpunkte eines neuen Digitalgesetzes"
- IV. Q4 2024: Senatsbeschluss zu den Eckpunkten eines neuen Digitalgesetzes

Status



| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| - | - | - |

A) Entwicklung und Status

Das geltende EGovG Bln reflektiert auf die Digitalisierung der Verwaltung und regelt grundlegende Prozesse und Methodiken und die Handlungsfelder einer/eines

Staatssekretärs/in für IKT. Durch die Einführung der CDO Funktion und weiterer digitalpolitischer Maßnahmen, wie u.a. die Einführung des Digitalkabinetts ist die Ablösung der EGovG durch ein Digitalgesetz für das Land Berlin erforderlich. Auf Basis der bestehenden Regelungen des EGovG Bln werden Verbesserungsbedarfe sowie neue Regelungsbedarfe identifiziert. Hierzu sind die verwaltungsinternen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen.

B) Planung für 2024

Auf Basis des verwaltungsinternen Abstimmungsprozesses sollen zunächst durch den Senat Eckpunkte für ein neues Digitalgesetz beschlossen werden.

C) Ausblick 2025/26

In 2025 erfolgt die Erarbeitung des Referentenentwurfs auf Basis der in 2024 verabschiedeten Eckpunkte. Ende 2025 soll der Referentenentwurf dem Senat zur Mitzeichnung vorgelegt werden. In der ersten Jahreshälfte 2026 soll das Gesetzgebungsverfahren starten.

2.1.1.8 Beschleunigung der Umsetzung von §10 EGovG Bln (GPM)

Kernvorhaben der Senatskanzlei

Geschäftsprozessmanagement

Kurzbeschreibung und Ziele

Das Geschäftsprozessmanagement zur Umsetzung der Anforderungen aus § 10 Abs. 2 EGovG Berlin ist im Land Berlin gesamtstädtisch organisiert. Die Aktivitäten werden durch die Landesredaktion Prozesse im Referat VI D der Senatskanzlei zentral gesteuert. Die Landesredaktion stellt zusätzlich die Prozessmanagementplattform für das Land Berlin zur Verfügung. Diese Plattform enthält auch die Berliner Prozessbibliothek.

Risiken

- Abhängigkeit zur Umsetzung der Verwaltungsreform; Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) wird nicht abschlossen, hierzu erfolgt eine Senatsvorlage

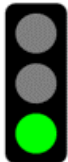
Meilensteinplanung

Neben den Daueraufgaben der Landesredaktion Prozesse (Durchführung methodischer Abnahmen für Standardprozesse, Betreuung der Prozessmanagementplattform inkl. Schulungen für Anwendende, Beratung von Prozessverantwortlichen) wurden in 2023 folgende wesentliche Ziele erreicht:

- Die fachliche Verknüpfung zwischen gesamtstädtischem GPM und gesamtstädtischen Zielvereinbarungen wurde mit Schaffung des Referats VI D umgesetzt.
- Die Kommunikation der GPM-Akteurinnen und -akteure innerhalb des Landes wurde mittels Wiederaufnahme der AG GPM-Standards befördert.
- Durch die Wiedereinführung eines GPM-Reportings wurde der Grundstein für die Evaluation der GPM-Steuerungsinstrumente eingeleitet.
- Die Senatsbeteiligung für Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern (MV) über die Nutzung einer gemeinsamen Prozessmanagementplattform ist vorbereitet.
- Innerhalb der SenWiEnBe wurden durch die Landesredaktion unterstützend Berliner Standardprozesse im Bereich der Wirtschaftsförderung erhoben und für die Veröffentlichung in der Berliner Prozessbibliothek vorbereitet.
- Der Start der Berliner Prozessbibliothek wurde im Newsletter Moderne Verwaltung bekannt gegeben.

- Das Angebot der Prozessbibliothek wurde zusätzlich im Land Sachsen bekannt gemacht.

Status



| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/54003 | 25.000 € | 25.000 € |
| 2500/51185 | 300.000 € | 250.000 € |

A) Entwicklung und Status

Es werden gegenwärtig folgende Ziele verfolgt:

- Etablierung der Berliner Landesredaktion Prozesse auch für den FIM-Baustein Prozesse.
- Ausbau des Angebots in der Berliner Prozessbibliothek.
- Abschluss der VV für eine gemeinsame Prozessmanagementplattform (gegenwärtig ADONIS) mit dem Land MV.
- Aufbau eines GPM-Steuerungs- und Monitoringmodells inkl. Verknüpfung mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen.
- Verknüpfung von GPM-Standards mit Verwaltungsreform.
- Überarbeitung des Fachkonzeptes der Landesredaktion Prozesse und des GPM-Handbuchs.
- Verstetigung des GPM als Managementwerkzeug.

B) Planung für 2024

Q1/2024:

- Senatsbeteiligung für Verwaltungsvereinbarung mit MV und Kommunikation der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung mit MV.
- fachliche Verknüpfung zwischen gesamtstädtischem GPM und gesamtstädtischen Zielvereinbarungen auch operativ umsetzen.

Q2/2024:

- Durchführung von Schulungen für Prozessverantwortliche.
- Evaluation der GPM-Steuerungsinstrumente und des landesweiten Personalbedarfs.
- Erarbeitung Neufassung „Ausführungsvorschrift Prozessverantwortliche“

Q3/2024:

- Evaluation und ggf. Anpassung der GPM-Steuerungsinstrumente.

Q4/2024:


- Aktualisierung des Fachkonzeptes der Landesredaktion Prozesse und des GPM-Handbuchs.

C) Ausblick 2025/26

Perspektivisch wird die Erarbeitung und Implementierung eines „GPM-Handbuch 2.0“ erfolgen, welches weitere relevante Aspekte (OZG-Umsetzung, Registermodernisierung und gesamtstädtische Steuerung) besser berücksichtigen wird. Des Weiteren werden die Aktivitäten zur Verwaltungsmodernisierung mit dem Fokus auf die Rolle der Prozessverantwortlichen intensiv durch die Landesredaktion Prozesse begleitet.

2.1.2 Maßnahmen aus den Richtlinien der Regierungspolitik

2.1.2.1 One-Device-Strategie (ODS)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|------------------------------------|---|--|---|
| One-Device-Strategie - „Berlin PC“ | Alle Mitarbeitenden der Berliner Verwaltung, bei denen es aufgabenbezogen möglich ist, werden künftig ein mobiles Endgerät (BerlinPC mobil) sowie die nötige ergänzende Ausstattung erhalten, um damit orts- und zeitflexibel sowohl im Dienstgebäude als auch außerhalb (zu Hause, in einem anderen Dienstgebäude oder in einem behördlichen Co-Working-Space) arbeitsfähig zu sein. | Fertigstellung Text technisch-strategische ODS in Abgrenzung zu den von SenFin zu verantwortenden organisatorischen Handlungsfeldern der ODS New Work bis Ende Q2/2024 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/54803 | 2.000.000 € | 2.000.000 € |

A) Entwicklung und Status

Mit der Entwicklung der One-Device-Strategie (ODS) sollen die für orts- und zeitflexibles Arbeiten notwendigen Rahmenbedingungen und die ODS-flankierenden Maßnahmen beschrieben und festgehalten werden. Dabei geht es neben der Festsetzung der standardisierten technischen Ausstattung im Rahmen des IKT-Arbeitsplatzes und seiner technisch-strategischen Weiterentwicklung um die Zuständigkeiten ganzheitlicher Anforderungen hinsichtlich orts-, zeit- und geräteflexiblen Arbeitens. Mit der ODS werden die Vorteile für familienfreundliches Arbeiten ermöglicht, um das Land Berlin als attraktiven Arbeitgeber für zukünftige Mitarbeitende interessant zu machen.

In einer behördenübergreifenden Fokusgruppe „Ein-Gerät-Strategie“ wurden landesweit geübte Anforderungen der Behörden des Landes Berlin für orts- und zeitflexibles Arbeiten als Grundlage zur Entwicklung der One-Device-Strategie kategorisiert, bewertet und weiter ausdefiniert. Aus der Kategorisierung ergaben sich klare Politikfeldverantwortungen unterschiedlicher Senatsverwaltungen. Die technisch-strategische Ausgestaltung wird

durch die IKT-Steuerung (V C 1) übernommen und ausformuliert. Insgesamt ist deutlich geworden, dass One-Device und Desk Sharing | New Work zwei Seiten einer Medaille sind und eine getrennte Bearbeitung zu keinem optimalen Ergebnis führt. Das eine kann nicht ohne das andere gedacht werden.

Im Land Berlin werden bereits mehrfach Raump Optimierungskonzepte unter den Aspekten von Desk-Sharing | New-Work und One-Device umgesetzt. Beispielhaft sind hier das bereits erfolgreich in der ersten Stufe umgesetzte Projekt „Arbeit mal Anders“ der Senatsverwaltung für Finanzen, die aktuellen Umsetzungsüberlegungen im Bezirk Mitte oder die Vorhaben der Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Neukölln genannt. Die aus diesen Vorhaben erwachsenden Anforderungen und Bedarfe an technische Infrastrukturen und Basisdienste, an organisatorische Rahmenbedingungen, Mitarbeitenden-Schulungen und -Evaluationen gilt es, in die Entwicklung einer gesamtstädtischen betrachtenden One-Device-Strategie mit den Elementen Desk Sharing | New Work einzubeziehen.

Die IKT-Steuerung (V C 1) entwickelt den technisch-strategischen Teil der One-Device-Strategie, welcher in ein mögliches Gesamtkonzept integriert werden kann.

B) Planung für 2024

Fertigstellung der technisch-strategischen ODS Ende Q2 mit Vorstellung im Digitalkabinett.


Weitere Arbeitspakete sind der Aufbau einer funktionierenden Governance sowie eines ODS-Controllings, die Evaluation/Wirkungsmessung der erfolgreichen Umsetzungen und Bewertung, ob die Ergebnisse in die Ziele der ODS einzahlen.

Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen zu einer ggf. gemeinsamen Projektstruktur zur Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie zum Thema ODS/Desk Sharing/New Work.

C) Ausblick 2025/26

Nachdem die One-Device-Strategie veröffentlicht wurde, ist es wesentlich, die landesweite Umsetzung in regelmäßigen Abständen durch Evaluationen zu überprüfen und die Weiterentwicklungsmaßnahmen bei Bedarf anzupassen, damit die Ziele der ODS erreicht werden.

2.1.2.2 Digitalcheck

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--------------|--|--|---|
| Digitalcheck | Künftig sollen diejenigen, die bei Gesetzesvorhaben mitwirken, bei erster Befassung mit der Materie prüfen können, inwiefern sie selbst ausreichend berücksichtigen, wie "digital" ihr Gesetzesentwurf auf den Normadressaten wirkt (darunter gelten bspw. Reduzierungen bei Schrififormerfordernissen). Hierfür soll es einen Digitalcheck für das Land Berlin geben. | Q2: Senatsbeschluss zu Eckpunkten eines Digitalchecks, vorab Befassung des Digitalkabinetts Q4: Senatsbeschluss zu Einführung des Digitalchecks |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| - | - | - |

A) Entwicklung und Status

Das EGovG Bln skizziert mit der Regelung in § 2 Absatz 1 Satz 2, dass das „Ziel des Gesetzes ist [...], die Verwaltungsverfahren und -strukturen aller Verwaltungsebenen und -bereiche der Berliner Verwaltung unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik auf E-Government umzustellen“.

Entsprechend ist in den Richtlinien der Regierungspolitik der Auftrag verankert worden, dass „für die Einbringung neuer Gesetzesentwürfe der Exekutive [...] der Digitalcheck verpflichtend“ ist. Damit wird das Ziel verfolgt, Gesetzesvorhaben von Anfang an „digitaltauglich“ zu gestalten. Hierfür werden als Vorbereitung auf ein Eckpunktepapier mit den wesentlichen Elementen des Digitalchecks sowie einem darauf aufbauenden Umsetzungspapier bundes- und landesweite Bemühungen zur Thematik analysiert, Interviews mit denjenigen geführt, die an Gesetzesvorhaben mitwirken bzw. mitgewirkt haben sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Berliner Verwaltung und bereits

etablierter Lösungen (Bund, Hessen, Nordrhein-Westfalen) näher betrachtet, um eine einfach handzuhabende Lösung für das Land Berlin zu schaffen.

Grundsätzlich liegt im Projekt eine sehr große Chance, durch digitaltaugliche Gesetzestexte die Digitalisierung aus prozessual-rechtlicher Perspektive zu befördern und damit zur verstärkten Nutzung von Online-Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft beizutragen. Gleichzeitig ist mit dem Projekt der Impuls zur Veränderung der Arbeitsweise in der Erstellung von Gesetzesentwürfen aus der Exekutive verbunden. Deshalb wird der Digitalcheck neben Elementen zur digitaltauglichen Gestaltung von Normen auch begleitende Schulungsmaßnahmen und toolbasierte Unterstützungsmöglichkeiten für Mitarbeitende in die Betrachtung aufnehmen.

B) Planung für 2024



Im zweiten Quartal wird sich der Senat mit dem Eckpunktepapier und somit den wesentlichen Elementen des Digitalchecks befassen, vorab wird sich das Digitalkabinett hiermit befassen. Nach dem Beschluss wird ein Umsetzungskonzept ausgearbeitet.



Für diese Umsetzungsphase wird die zweite Jahreshälfte genutzt, in der aus Gründen der Akzeptanz und des besseren Verständnisses der Digitalcheck in Form eines Pilotvorhabens angewandt werden soll. Avisiert ist eine finale Qualitätssicherung im Herbst 2024 und die anschließende Etablierung des Berliner Digitalchecks durch Senatsbeschluss noch vor Jahresende.

C) Ausblick 2025/26

Das Verfahren eines Digitalchecks wird sukzessive ergänzt: möglicherweise mit einem Leitfaden, einer Lotsenstelle sowie einem Schulungsprogramm. Das Vorgehensmodell ist iterativ und wird eine Vielzahl von Akteuren bei Anpassungen miteinbeziehen und nach etwa zwei Jahren evaluiert.

2.1.2.3 Open Data

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--|---|--|---|
| Umsetzung der Open-Data-Verordnung des Landes Berlin | Seit dem Inkrafttreten der Open-Data-Verordnung des Landes Berlin am 1.1.2021 wurden 22 Open-Data-Beauftragte ernannt und 3.236 Datensätze in 22 Kategorien veröffentlicht. 1.771 Datensätze wurden bearbeitet und aktualisiert. | In Kraft getreten am 1.1.2021, laufende Umsetzung im Land Berlin |  |
| Weiterentwicklung Open-Data-Portal | Seit 2011 ist das Open Data Portal online. Die Datenbestände der Berliner Verwaltung werden in maschinenlesbaren Formaten und unter freien Lizenzen für die Datennutzung durch Dritte zur Verfügung gestellt. Das Open Data Portal wird derzeit mit Datenvisualisierungen in Form der „Datenwaben“ und einem Open Data Chatbot zur besseren Auffindbarkeit und Interpretierbarkeit der Daten weiterentwickelt. In diesem Jahr kommt auch die Metadaten-Kennzeichnung „High Value Datasets“ aufgrund der EU-Durchführungsverordnung als Weiterentwicklung dazu. Datenschutz- und Sicherheitskonzept mit Schnittstellendokumentation werden bei BerlinOnline beauftragt, das Open-Data-Benutzerhandbuch wird aktualisiert und neu gedruckt. | Seit 2011 in Betrieb wird laufend weiterentwickelt |  |

| | | | |
|--|---|---|---|
| <p>Umsetzung der Maßnahmen der Open Data Strategie</p> | <p>Die Open-Data-Strategie wurde am 7. November 2023 im Senat beschlossen und veröffentlicht. In den Handlungsfeldern „Data Governance“, „Datenmanagement“ und „Datennutzung“ werden bis zu zwölf Maßnahmen umgesetzt. Der Prozess der Veröffentlichung der „Berlins Kerndatensätze“ läuft aktuell bis Ende 2024. Berlin hat sich mit den Haushaltsdaten der Senatsverwaltung für Finanzen beim 4. Nationalen Aktionsplan der Open Government Partnership beworben. Am 14. März 2024 werden in der AG Open Data die umgesetzten Linked Open Data Projekte vorgestellt.</p> <p>Das „Data Governance Framework Modell“ für Berlin wird demnächst als Auftrag ausgeschrieben und Anfang 2025 anhand von ausgesuchten Anwendungsfällen/Prozessen einzelner Senatsverwaltungen erarbeitet.</p> <p>Nach dem „Open-by-default“ Prinzip werden regelmäßig Fachverfahren oder datenhaltende Systeme entdeckt, die Open-Data-relevante Daten enthalten könnten, und mit einer Schnittstelle an das Open Data Portal angebunden.</p> | <p>Am 7.11.2023 im Senats beschlossen, Maßnahmen werden laufend umgesetzt</p> |  |
| <p>Steuerung der Open Data Informationsstelle des Landes Berlin (ODIS)</p> | <p>Seit 2018 unterstützt und berät die ODIS die behördlichen Open Data Beauftragten bei der Umsetzung der Open-Data -Verordnung in den Behörden. Die ODIS unterstützt ebenfalls bei der</p> | <p>Seit 2018 in Einsatz, forlaufende Unterstützung der Verwaltung</p> |  |

Durchführung von Dateninventuren. Zur Stärkung der Datenkompetenz bietet die ODIS Ressourcen und Schulungen wie z.B. Visualisierungen mit Datawrapper oder die Veröffentlichung von Daten auf dem Open-Data-Portal.

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Entwicklung neuer Open-Data-Demonstratoren oder der Weiterentwicklung bestehender prototypischer Anwendungen, um den Mehrwert der Datennutzung zu verdeutlichen.

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/54010 | 1000.000 € | 800.000 € |
| 2500/69806 | 305.000 € | 308.000 € |

A) Entwicklung und Status

Die Open-Data-Verordnung ist am 1.1.2021 in Kraft getreten. Alle Bezirksverwaltungen haben Open-Data-Beauftragte benannt, die ihre Tätigkeit aufgenommen haben. Bei den Senatsverwaltungen fehlt die Benennung bei SenSBW, SenKultGZ und SenMVKU. Zur Umsetzung der Open-Data-Verordnung wurde eine Arbeitsgruppe Open Data einberufen, an der nicht nur die Beauftragten, sondern alle mit Datenmanagement befassten Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter teilnehmen können. Die Zahl der Datenveröffentlichungen und die Anbindung von Systemen an das Open Data Portal nimmt stetig zu.

Das Open-Data-Portal wird seit 2011 von BerlinOnline betrieben und weiterentwickelt. Aktuell wird ein Datenschutz- und Sicherheitskonzept mit Schnittstellendokumentation bei BerlinOnline beauftragt. Das Open-Data-Benutzerhandbuch wird ebenfalls aktualisiert und demnächst neu veröffentlicht. Bis zum Berliner Open Data Day 2024 sollen die Weiterentwicklungen "Datenwaben" und "Open-Data-Chatbot" abgeschlossen sein.

Am 7. November 2023 wurde die Open-Data-Strategie vom Senat beschlossen. Maßnahmen wie die Entwicklung eines Data-Governance-Modells, die Veröffentlichung

von Kerndatensätzen, die Durchführung von Dateninventuren und die Etablierung von Linked Open-Data-Projekten befinden sich bis Ende 2025 in der Umsetzung.

ODIS wird von der zentralen Open Data Stelle des Landes Berlin gesteuert und unterstützt die Umsetzung der Open-Data-Verordnung und der Maßnahmen der Open-Data-Strategie (Kerndatensätze veröffentlichen, Dateninventuren durchführen, Datenkompetenz stärken)

B) Planung für 2024

Q1:

1. 1.AG Open Data zu Linked Open Data am 14.3.2024 im CityLab Berlin,
2. Programmkonzeption und Eventmanagement des Berlin Open Data Days, der am 30.5.2024 stattfinden wird,
3. Entwurf des neuen Berliner Open- Data Handbuchs wird der Hausleitung vorgelegt und in Print veröffentlicht,
4. Open Data Jahresbericht für 2023 wird der CDO vorgelegt und veröffentlicht

Q2:

1. Am 30.5.2024 findet der Berlin Open Data Day im ALICE Rooftop & Garden statt,
2. Am 13.6.2024 findet der Crashkurs Open Data in der VAK Berlin statt,
3. Open Data Demonstrator der ODIS wird öffentlichkeitswirksam präsentiert,
4. Das Open-Data-Portal bekommt als Weiterentwicklung "Datenwaben" Visualisierungen zu den wichtigsten Berliner Daten.
5. Das Open Data Portal bekommt als Weiterentwicklung einen „Open Data Chatbot“ auf Basis eines Open Source LLM

Q3:

1. Urban-Data-Governance-Framework-Modell wird in Auftrag gegeben und vom Dienstleister begonnen,
2. Aktueller Stand der Maßnahme "Kerndatensätze veröffentlichen" wird präsentiert,
3. Erste Dateninventuren werden mit den Behörden durchgeführt,
4. AG Open Data Termin findet statt,
5. Digitaler Open Data Lunch findet mit der Zivilgesellschaft statt



Q4:

1. Begleitung eines Hackdays mit der OKFN e.V.,
2. AG Open Data Termin findet statt,
3. ODIS veröffentlicht eine Studie z.B. zu Linked Open Data

C) Ausblick 2025/26

1. Veröffentlichung von Prototypen mit offenen Daten der Verwaltung
2. Veröffentlichung eines Urban-Data-Governance-Frameworks
3. Veröffentlichung einer ODIS Kurzstudie (Thema offen)

2.1.2.4 Strategische Ausrichtung des Berliner Landesnetzes

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---|---|--|---|
| Vertrags-/ Bereichsmanagement und strategische Ausrichtung | Weiterentwicklung des in 2023 abgeschlossen Betriebsvertrages für das Berliner Landesnetz. Strategische Ausrichtung des Berliner Landesnetzes, Koordination der operativen Umsetzung (Neubau und Modernisierung des Standardnetzzugangs (SNZ)) und Aufbau eines Vertrags- und Betriebsmonitoringsystems sowie die perspektivische Zentralisierung der SNZ- Verträge bei der IKTS | laufend Planphase in 2024, Build-Phase in 2024/25 |  |
| Projekt Weiterentwicklung der Netzwerksicherheitsarchitektur gemäß Stand der Technik für das Berliner Landesnetz (IDS /IPS) | Projekt zur Erhöhung des IT- Sicherheitsniveaus im Bereich des Berliner Landesnetzes | Erstellung eines Konzeptes gemeinsam mit dem ITDZ Berlin mit anschließender Umsetzungsplanung |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|--------------|--------------|
| 2500/51113 | 24.239.000 € | 36.200.000 € |

| Kapitel/Titel im SIWA | Fortgeschriebenes Soll per 31.12.2023 (übertragbar) |
|-----------------------|---|
| 9810/86012 | 21.331.706 € |

A) Entwicklung und Status

Der Betriebsvertrag zum Berliner Landesnetz konnte in 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Umsetzung der Modernisierungsprojekte ist gemäß Planung für die Behörden, die entsprechend beauftragt haben, erfolgt und die Vorbereitung der Modernisierungsprojekte (einschließlich der technisch kritischen EoL-Standorte) für 2024 wurden planmäßig abgeschlossen.

Der Planungsprozess des IT-Sicherheitsprojektes im Bereich des Berliner Landesnetzes (IDS/IPS) wurde begonnen.

Der Planungsprozess für BeLa-Monitor wurde begonnen (Aufbau Projekt-Team und Auftragsbeschreibung)

Gespräche bezüglich Katastrophen-Schutz-Anforderungen und deren Auswirkungen auf Basisdienste und Gebäude-Readiness sind initiiert.


B) Planung für 2024

- Konzeption und Ausschreibung Monitoringsystems für des Berliner Landesnetz (BeLa-Monitor)
- Zügige architekturkonforme Modernisierung der Standardnetzzugänge
- Bandbreitenerweiterung der Anbindung des Berliner Landesnetzes an das Netz des Bundes (NDB)
- Konsolidierung der Strategie zur Nutzung der Infrastruktur des Berliner Landesnetzes
- Prüfung und Planung von Anforderungen hinsichtlich der NIS2-Richtlinie

C) Ausblick 2025/26

- Inbetriebnahme des Monitoringsystems (BeLa-Monitor) für das Berliner Landesnetz
- Weiterführung der Modernisierung aller bestehenden Standardnetzzugänge

2.1.2.5 Migration Landesverzeichnisdienst und Entwicklung Basisdienst (MiLaVe)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--|---|---|---|
| Migration Landesverzeichnisdienst und Entwicklung Basisdienst (MiLaVe) | Ziel des Projekts ist der Aufbau einer technischen Infrastruktur für einen microsoftbasierenden Landesverzeichnisdienst nach den aktuellsten Sicherheitsstandards des BSI sowie dessen Betriebsfähigkeit für alle verfahrensunabhängigen IT Infrastrukturen und Basisdienste. | 2023 / 2024: Infrastruktur und Migrationsvorbereitung 2024: Migration ITDZ Berlin und IKT-S 2025: Betrieb |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51164 | 2.305.000 € | 3.180.580 € |

A) Entwicklung und Status

Der Aufbau und die Konzeption des IKT-Basisdienstes „Landesverzeichnisdienst“ wurden vom ITDZ Berlin unter Einbeziehung der IKT-Steuerung (IKT-S) entwickelt. Die notwendigen Konzepte befinden sich in der Abstimmung bzw. ist ein Großteil bereits abgestimmt.

Die Verfügbarkeit des bereits bestehenden dezentral betriebenen Verzeichnisdienstes wird bis zur Ablösung durch den neuen Verzeichnisdienst weiterhin sichergestellt und das verantwortliche Teilprojekt sorgt dafür, dass die Sicherheit dieses bestehenden Verzeichnisdienstes auf ein bis zur Verfügbarkeit des neuen Basisdienstes Landesverzeichnisdienst vertretbares Niveau gewährleistet ist.

Die Entscheidungsinstanz hat im Dezember 2023 beschlossen das ITDZ Berlin interne Projekt zum Berechtigungs- und Identity Management (BuIDM 2.0) aufgrund der hohen Abhängigkeiten mit aufzunehmen.

B) Planung für 2024


Die verbliebenen notwendigen Konzepte werden finalisiert und die Infrastruktur- sowie Migrationsvorbereitungen abgeschlossen. In enger Abstimmung mit der

Hauptschwerbehindertenvertretung und dem Hauptpersonalrat für die Behörden und Gerichte des Landes Berlin wird die Beteiligung einzelner Bestandteile des zukünftigen Basisdienstes geprüft, vorbereitet und dann entsprechend eingereicht. Die Migrationsphase beinhaltet eine Überführung des ITDZ Berlin und der IKT-S als Piloten in die neue Grundstruktur ab dem Q4 2024. Dafür wurde eine entsprechende technische Infrastruktur aufgebaut. Darauf aufbauend werden Vorgehensmodelle für nachfolgende Migrationen weiterer Verwaltungen erstellt werden. Außerdem wird die Übergabe in den Betrieb vorbereitet.

C) Ausblick 2025/26

Nachdem beide Migrationen und die Beteiligung der Personalvertretungsgremien im Land Berlin erfolgreich durchgeführt wurden, wird der IKT-Basisdienst 2025 in den Betrieb überführt. Der IKT-Basisdienst steht ab diesem Zeitpunkt für die Behörden der Berliner Verwaltung zur Verfügung, die dann sukzessive in diesen migriert werden.

2.1.2.6 Digitalisierungs-Dashboard

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|----------------------------|--|---|---|
| Digitalisierungs-Dashboard | Das Digitalisierungs-Dashboard ermöglicht ein landesweites Controlling der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen der Behörden. | Veröffentlichung in Q2 2024 auch über eine Internetseite für die allgemeine Öffentlichkeit. |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|--|--|
| 2500/51185 | siehe Projektmanagementplattform Berlin (ProMaP) | siehe Projektmanagementplattform Berlin (ProMaP) |

A) Entwicklung und Status

Die Senatskanzlei etabliert eine zentrale, strategische Steuerung für Digitalisierung des Landes Berlin. Diese Steuerung setzt Standards für Digitalisierungsprojekte, unterstützt die Ressorts methodisch in der Umsetzung ihrer Digitalisierungsprojekte und kontrolliert den Fortschritt der Digitalisierungsprojekte. Zentrale Steuerungselemente sind neben dem Projektmanagementhandbuch und ProMaP insbesondere das Digitalisierungs-Dashboard.

Das Ziel, ein Digitalisierungs-Dashboard zum Sachfortschritt von Digitalisierungsprojekten zur Verfügung zu stellen, ist seit Q2 2022 erfüllt. Seitdem befüllen die Stabsstellen der Ressorts die Datenbank mit Kennzahlen (u.a. Prozessverantwortung, Reifegrad, Hindernisse der Digitalisierung) zu ihren Kernprojekten.

Das Kernziel des Digitalisierungs-Dashboards ist die fachliche Steuerung der Digitalisierung durch die Ressorts. Weitere Ziele des Digitalisierungs-Dashboards sind die Standardisierung bei der Projektdokumentation sowie des Berichtswesens zur Entlastung der Ressort-Digitalisierungsverantwortlichen und ihrer Stabsstellen. Letztlich wird durch die verwaltungsinterne Öffentlichkeit des Digitalisierungs-Dashboards eine Transparenz der Projekte für alle Beschäftigten des Landes Berlin erreicht.

Mit Stand Dezember 2023 befinden sich 260 abgeschlossene und laufende Digitalisierungsprojekte im Digitalisierungs-Dashboard in der [Projektmanagementplattform des Landes Berlin](#) (ProMaP). Diese sind auf Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen ausgerichtet.

B) Planung für 2024




Ab dem Q2 2024 werden Inhalte des Digitalisierungs-Dashboards auch über eine Internetseite veröffentlicht. Ferner soll die Weiterentwicklung des Digitalisierungs-Dashboards entsprechend der aktuellen Anforderungen weitergeführt werden. Geplant sind u.a. die Integration aller verwaltungsinternen Projekte und ein Controlling des Sachfortschritts.

Diese Anforderungen sollen in einem nutzerzentrierten Prozess zur permanenten Weiterentwicklung des Digitalisierungs-Dashboards mit den Fachressorts in das Digitalisierungs-Dashboard integriert werden.

C) Ausblick 2025/26

Das Digitalisierungs-Dashboard wird im Rahmen von ProMaP als IKT-Basisdienst der Standard für die Ressortsteuerung im Land Berlin. Das Digitalisierungs-Dashboard soll auch weiterhin nutzerspezifisch permanent weiterentwickelt werden.

2.1.2.7 Umfassende IT-Sicherheitsstrategie

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|------------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| Umfassende IT-Sicherheitsstrategie | Teilprojekt 1: IKT-Sicherheitsarchitektur als Teil der IKT-Architektur Version 1.9 enthalten | geä. in Q2 2024 final Q 3 2024 |  |
| | Teilprojekt 2: Durchführung einer Organisationsuntersuchung zur Bündelung der Cybersicherheit über RV beim ITDZ. | geä. Abschluss in Q1 2024 |  |
| | Teilprojekt 3: Erstellung eines Konzepts zur umfassenden IT-Sicherheitsstrategie über RV beim ITDZ. | geä. in Q2 2024 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51165 | 538.000 € | 340.000 € |

A) Entwicklung und Status

Auf der Grundlage einer dem ITDZ übermittelten Leistungsbeschreibung hat das ITDZ ein Angebot für die Realisierung über einen bestehenden Rahmenvertrag übermittelt. Die Vergabe ist erfolgt.

Die Abstimmung der Inhalte im Arbeitspaket zur Leistung "Umfassende Informationssicherheitsstrategie" ist unter Mitarbeit der zu beteiligenden Akteure weiterhin in Bearbeitung.

Insbesondere auf Grund der Veränderungen in der Ressortzuordnung der IKT-Steuerung und Verzögerungen bei der Personalgewinnung standen für die Umsetzung nicht ausreichend Ressourcen für die o.g. Teilprojekte zur Verfügung.

B) Planung für 2024

Teilprojekt 1: Für die parallel dazu mit Bezug auf die Berliner Verwaltung erfolgende Fortschreibung der IKT-Sicherheitsarchitektur wird gegenwärtig die Meilensteinplanung mit dem Ziel erstellt, dass die Festsetzung der Version 2.0 im 2. Quartal 2024 im Rahmen eines Mitzeichnungsvorganges initiiert.

Ziel ist es, im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses des Informationssicherheitsmanagements die Dokumentation zur IKT-Sicherheitsarchitektur in Bezug auf aktuelle Anforderungen zu aktualisieren nach Abstimmung mit den beteiligten Stakeholdern durch die CDO festsetzen zu lassen

Teilprojekt 2:

Das Teilprojekt zur Organisationsuntersuchung wird in Q 1 2024 mit der Finalisierung der Ergebnisse abgeschlossen. Im Ergebnis des Projektabschlusses zur Organisationsuntersuchung im 1. Quartal 2024 wird eine mittelfristige Umsetzungsplanung für eine Organisationsänderung erstellt.

Ziel ist mögliche Aufbauorganisationen zu dokumentieren und eine mittelfristige Umsetzungsplanung zum Bedarf personeller Ressourcen in einem Ergebnisdokument zur für die Haushaltsplanungen und zwischenzeitlich als Bedarf externer Unterstützung abzubilden.

Teilprojekt 3:

Für die Erstellung einer umfassenden Informationssicherheitsstrategie mit externer Unterstützung und dem Fokus Digitale Sicherheit in Berlin wurden Arbeitspakete identifiziert und Teilergebnisse zusammengestellt. Die Fortschreibung und Finalisierung erfolgt bis Ende Q 2 2024.

Ziel ist die Erstellung und Festsetzung eines Ergebnisdokumentes für die Cybersicherheitsstrategie des Landes Berlin.

C) Ausblick 2025/26

Auf der Grundlage der fortgeschriebenen Architektur erfolgt eine Weiterentwicklung und Ergänzung der IKT-Basisdienste zu IKT-Sicherheit und Datenschutz, sowie die Umsetzung der Anforderungen EU NIS2-Richtlinie (Richtlinie (EU) 2022/ 2555 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union).

2.1.2.8 Zukünftiger IKT-Basisdienst Digitale Kollaboration

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--|---|-------------------------------|---|
| Digitale Kollaboration - Projektdurchführung | Ziel der Maßnahme ist es, den ca. 80.000 IT-Arbeitsplätzen der Berliner Verwaltung ein einheitliches digitales Kollaborationstool zur Verfügung zu stellen und die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zeitgemäß zu unterstützen. Zudem soll durch die Einführung die Arbeitsweise erleichtert, Prozesse optimiert und die Attraktivität des Landes Berlin als Arbeitgeber erhöht werden. | Bis 2026 |  |
| Digitale Kollaboration - Einführung Bundesmessenger Betrieb und Projekt (ITDZ) | Der Projektvertrag und die Leistungsbeschreibung zur Einführung des BundesMessenger werden gemeinsam mit dem ITDZ erarbeitet. Herausfordernd ist die Ressourcenallokation. | Bis Q4 2024 Testbetrieb |  |
| Digitale Kollaboration - Einführung v. Kollaborationstools - ITDZ (u.a. Sharepoint) | Der Projektvertrag und die Leistungsbeschreibung werden gemeinsam mit dem ITDZ erarbeitet. Seitens des ITDZ fehlen Ressourcen zur Erfüllung von Arbeitspaketen. Bereits definierte Arbeitspakete seitens der IKT-Steuerung sind entscheidungsrelevant für die weitere Vorgehensweise. | Bis Q4 2024 |  |
| Digitale Kollaboration - Ausschreibung Datenschutzkonzepte, | Die Konzepte sollen extern beauftragt werden. | Q3 2024 |  |

Informationssicherheitskonzepte
 DSFA/technische Prüfungen
 des Betriebs (evtl. ITDZ)

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51164 | 1.500.000 € | 2.076.000 € |

A) Entwicklung und Status

Die Vertragsverhandlungen mit dem ITDZ laufen. Es ist ein Projektteam durch das ITDZ in Aussicht gestellt. Das Projektteam wird sich mit der Einführung von primär zwei Modulen beschäftigen. Es gibt zeitliche Verzögerungen, die sich kritisch auf den Projektplan auswirken.

B) Planung für 2024

Q1: Vertragsverhandlung ITDZ: Erstellung der Leistungsbeschreibung und Erstellung des Projektvertrags

Q2: Abschluss Vertragsverhandlungen ITDZ und Erstellung des Projektplanes (ITDZ); Entscheidung für eine der ausgearbeiteten Umsetzungsoptionen.


Q3: Projektstart beim ITDZ

Q4: Testbetrieb der zwei Module

C) Ausblick 2025/26

Betrieb der digitalen Kollaborationstools „Live-Chat“/Messenger und „Dokumente teilen“ sowie „Dokumente bearbeiten in Echtzeit“ durch das ITDZ, Service und Projektstart für weitere Module (siehe IKT-Zukunftsbericht).

2.1.2.9 Zukünftiger IKT-Basisdienst Public Key Infrastruktur (PKI)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--|--|-------------------|---|
| IKT-Basisdienst Public Key Infrastruktur (PKI) | Aufbau, Bereitstellung und Etablierung einer PKI-Infrastruktur als Basisdienst für die Berliner Verwaltung Das Ziel der Public-Key-Infrastruktur (PKI) für die Berliner Landesverwaltung besteht darin, für einen sicheren, verschlüsselten Datenaustausch innerhalb der Berliner Verwaltung zu sorgen. | Projektstart 2020 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51165 | 640.000 € | 404.750 € |

A) Entwicklung und Status

- Gegenwärtig planmäßig (geringer Verzug der Ausschreibung)
- Risiko: Die außerhalb der bisherigen Projektbeschreibung identifizierte Anforderung der Bereitstellung eines qualifizierten elektronischen Zeitstempeldienstes ist hinsichtlich der Aufnahme in das Projekt zu prüfen. Das könnte zu Auswirkungen auf Umfang und Verlauf des Projektes führen.

B) Planung für 2024


- Q1: Finalisierung der Vergabeunterlagen und Ausschreibung
Prüfung der Projektanpassung auf Grund weiterer bzw. geänderter Anforderungen (Qualifizierter Digitaler Zeitstempel)
- Q 2 / Q3: - Vergabe
Aufbau Infrastrukturmgebung
- Q 3 / Q 4: - Produkt spezifische Fortschreibung der Konzepte nach Vergabe
- Q 4 Vorbereitung der Vertragsverhandlungen für den IKT-Basisdienst PKI mit Zertifikatsmanagementverwaltung

C) Ausblick 2025/26

Der Basisdienst PKI soll für die Berliner Verwaltung mit einer Portallösung zur Zertifikatsmanagementverwaltung für Zertifikate der PKI der Berliner Verwaltung und abrufbaren Zertifikaten öffentlicher Vertrauensdiensteanbieter bereitstehen und die dort bestehenden und aufkommenden Anforderungen optimal und bedarfsgerecht erfüllen.

2.1.3 Weitere Maßnahmen, darunter Linienaufgaben

2.1.3.1 Novellierung des ITDZ-Gesetzes

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--------------------------|--|--------------------------------|---|
| Novellierung ITDZ-Gesetz | Struktureller Umbau und finanzpolitische Festlegungen sowie Verbesserung der Steuerung durch das Land (Governance). Referentinnen-Entwurf u.a. zur Etablierung einer nachhaltigen Finanzierung des ITDZ Berlin und Ausweitung/Professionalisierung der Governance (u.a. Etablierung Gewährträgerversammlung, Ausschüsse, Beirat sowie Vorstandserweiterung). | Q1 2024: Abstimmung mit SenFin |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| - | - | - |

A) Entwicklung und Status

Ende 2023/Anfang 2024 soll festgestellt werden, welche Rechtsform des ITDZ - Anstalt öffentlichen Rechts - unter dem Aspekt der Aufgabenbewältigung beizubehalten wäre. Für 2024 ist geplant, die Steuerungsmöglichkeiten zu analysieren und im Rahmen der Evaluation des ITDZ-Gesetzes einfließen zu lassen. Beabsichtigt ist ein Gesetzesentwurf mit dem Ziel der Angleichung an das Berliner Betriebegesetz. Anhand des Entwurfs sollte sodann eine Entscheidung der Stakeholder getroffen werden, diese Änderung im Zuge einer Gesetzesinitiative umzusetzen.

B) Planungshorizont für 2024


Q1: Finalisierung der Rechtsformprüfung

Q2: Analyse der Steuerungsmöglichkeiten

Q3: Beginn Prozess zur Gesetzesänderung (Behördenbeteiligung, dann Einbringen im AbgH, Lesungen etc.).

Q4: Weitere Durchführung des Gesetzesänderungs-Vorhabens

2.1.3.2 Finanzierungsmodell des ITDZ Berlin

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---------------------------------|---|--|---|
| Finanzierungsmodell ITDZ Berlin | Finanzierungsmodell (FM) soll Festlegungen treffen um folgendes herbeizuführen: <ul style="list-style-type: none"> • Handlungssicherheit des ITDZ zur Umsetzung des E-GovG Bln • Wichtige Rahmenbedingungen zur Kostentransparenz und der nachhaltigen Kontrolle der Finanzierung des ITDZ Berlin und • Beinhaltet Betrieb-, Erst- und Ersatzinvestitionen für die IKT des Landes Berlin | Q1 2024: Entscheidung auf Hausleitungsebene zum Grundsatz der Finanzierung des ITDZ mit Berücksichtigung möglicher Optimierungen der Preispolitik im ITDZ. Q2 2024: Abstimmung zur Etablierung im ITDZ, hier gemeinsam mit dem ITDZ. Q3 2024: Abschluss des FM durch Beschluss im Verwaltungsrat und ggf. Gesetzesanpassung. Q4 2024: Nutzendenbeirat 2, föderale Gremienarbeit. |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| - | - | - |

A) Entwicklung und Status

Aktuell arbeitet eine Projektgruppe mit Vertretern und Vertreterinnen aus der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen an der Analyse der gesetzlichen und untergesetzlichen Steuerungsmöglichkeiten sowie an einem Gesetzesvorhaben zum ITDZ-Gesetz.



B) Planung für 2024

Die Fortschritte der Projektgruppe werden in regelmäßigen Abständen an die Leitungsebenen kommuniziert. Zum Finanzierungsmodell (und den im ITDZ-Gesetz betroffenen Formulierungen) wird eine Entscheidung auf Leitungsebene zum Grundsatz der Finanzierung des ITDZ (mit Berücksichtigung möglicher Optimierungen der Preispolitik im ITDZ) geplant.

C) Ausblick 2025/26

Anwendung und Weiterentwicklung des Finanzierungsmodells.

2.1.3.3 IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--|--|---|---|
| IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) - Bestandverfahren | Das Fachverfahren zur IT-Bestands- und Planungsübersicht wird bis zu dessen Ablösung durch ein umfassendes und transparentes Dokumentationssystem (IT-BePla NEU, s. 2.2.0.2) zur IKT-Steuerung auf der Grundlage des bisherigen Vertrages weiterbetrieben. | 2024/2025: Run (bis Ablösung durch IT-BePla Neu) |  |
| IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) - Neu | Die IT-Bestand- und Planungsübersicht dient der Erfassung des aktuellen und geplanten Einsatzes der IKT (Hard- und Software) im Land Berlin sowie der Beantwortung von Berichtsaufträgen aus parlamentarischem Raum und der Plausibilitätsprüfung, wie z.B. Anmeldung zum Haushalt. Kategorien der Erfassung sind: IT-Infrastruktur, IT-Fachverfahren, Daten zur Planung und Entwicklung neuer IT-Maßnahmen aller Berliner Verwaltungen. | 2022: Plan 2023: Plan/Build 2024: Plan/Build 2025: Run |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51185 | 265.000 € | 360.000 € |

A) Entwicklung und Status

Die Aktualisierung der aktuellen Betriebsumgebung der IT-Bestands- und Planungsübersicht (IT-BePla) wurde beauftragt. Die Durchführung der Aktualisierung wird in Q1 2024 durch das ITDZ Berlin erfolgen.

In Q4 2023 wurden Workshops mit Key-Usern der IT-BePla aus unterschiedlichen Behörden durchgeführt, um Anforderungen an das neue System zu erheben. Aktuell werden ebenfalls Workshops mit Abgeordneten und Referenten aus dem Parlament geplant, um die Anforderungen an die Datenerhebung und die Datenauswertung zu identifizieren.

Die gesammelten Anforderungen aus den Workshops inkl. interne Anforderungen werden im Anschluss an die Workshops zusammengeführt und hinsichtlich der Umsetzung auf Basis einer Low-Code-Plattform (LCP) geprüft.

Der Erfolg der Umsetzung der Neuentwicklung der IT-BePla Neu ist maßgeblich abhängig von der Umsetzung des Basisdienstes Low-Code-Plattformen, da diese auf Basis einer Plattform entwickelt werden soll, die durch den Basisdienst zur Verfügung gestellt wird.

B) Planung für 2024

Die Aktualisierung der Betriebsumgebung der bestehenden IT-BePla sowie damit verbundene Anpassungen sind beauftragt und werden in Q1 2024 vorgenommen. Die IT-BePla wird bis zur Ablösung auf dem aktualisierten Betriebssystem weiterbetrieben. Die Neuentwicklung der IT-BePla soll auf Basis einer Low-Code-Plattform (LCP) erfolgen, die 2024 noch festzulegen ist. Es bestehen Bezüge zur Entwicklung des BD LCP. Die Neuentwicklung soll auf einer Plattform erfolgen, die vom BD LCP zur Verfügung gestellt wird. In einem ersten Schritt wird auf die Ausschreibung des ITZBund zurückgegriffen, die im Februar 2024 abgeschlossen wird.

Für die neu zu gestaltende IT-BePla (IT-BePla „Neu“) werden aktuell Workshops mit Abgeordneten für die Identifikation von Anforderungen an die Datenerhebung und Datenauswertung geplant. Im Anschluss werden die Anforderungen zusammengeführt und das weitere Vorgehen geplant.


Nach Abschluss der Workshop-Serie und der Zusammenführung der Anforderungen der Key-User und der Abgeordneten wird ein Lastenheft für die IT-BePla „Neu“ erstellt.

Sobald die Rahmenvereinbarungspartner für den zukünftigen Basisdienst Low-Code-Plattformen feststehen, werden die Anforderungen in Hinblick auf die Funktionen der Produkte der verschiedenen Anbieter abgeglichen. Die IT-BePla soll dann als Proof-of-Concept (PoC) auf einer dieser Low-Code-Plattformen entwickelt und betrieben werden.

C) Ausblick 2025/26

Die modernisierte Fachanwendung wird bis zur kompletten Ablösung durch IT-BePla „Neu“ betrieben. Eine Kündigung ist jährlich möglich, so dass ggfs. ein Doppelbetrieb (IT-BePla alt und neu) erfolgen muss.

2.1.3.4 IKT-Fachverfahren

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|-------------------|---|----------------|---|
| IKT-Fachverfahren | Steuerung der Weiterentwicklung der IKT-Fachverfahren unter flexibler Berücksichtigung der Vorgaben der IKT-Steuerung. Einbringen der IKT-Fachverfahren in die IKT-Architektur. | Nicht begonnen |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| - | - | - |

A) Entwicklung und Status

Die Steuerung der Weiterentwicklung der IKT-Fachverfahren ist seitens der IKT-Steuerung in den letzten Jahren aufgrund der Corona-Pandemie und aufgrund des Umstandes, dass die Verantwortung für IT-Fachverfahren bei den jeweiligen Politikfeld-verantwortlichen Senatsverwaltungen liegt, nur in geringem Umfang erfolgt. Eine zentrale Steuerung ist somit aufgrund fehlender Zuständigkeiten nur dann erfolgreich möglich, wenn Angebote geschaffen werden, die attraktiv sind und von den Fachverfahrensverantwortlichen angenommen werden. Hierzu könnte die initiale Bereitstellung der PaaS-Umgebung (Plattform as a Service) beim ITDZ Berlin gehören. Aufgrund von Hemmnissen bei der Bereitstellung - die Nutzung erfordert i.d.R. ein Projekt unter Beteiligung von ITDZ Berlin und auftraggebender Stelle - ist diese jedoch nicht so stark genutzt, wie ursprünglich erwartet.

Mit dem Verbot von Kleinstanwendungen zum 01.06.2021 wurde ein Impuls gesetzt, diese durch IT-Fachanwendungen abzulösen. Der Prozess dafür ist jedoch langwierig und erfordert zahlreiche Ausnahmen vom Verbot in Form sogenannter Modernisierungsvereinbarungen zwischen der IKT-Steuerung und den jeweiligen Senatsverwaltungen. 2024 werden Modernisierungsvereinbarungen erneut abgeschlossen werden müssen, sofern nicht alle untersagten Kleinstverfahren abgelöst werden konnten.

B) Planung für 2024

Neben der Steuerung der Weiterentwicklung der IKT-Fachverfahren ist die Einführung eines Basisdienstes *Low-Code Plattformen* zur erleichterten Ablösung von Kleinstverfahren in Planung. Darüber hinaus ist der weitere Betrieb der IT-Bestands- und Planungsübersicht

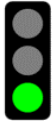
(IT-BePla „alt“), der Videokonferenzlösung BigBlueButton (BBB) sowie der Portallösung Social OfficeNet (SON) erforderlich.

Weitere Unterstützungsleistungen für IT-Fachverfahrensverantwortliche sind denkbar, aber noch nicht konkret geplant. Die Umsetzung ist insbesondere davon abhängig, wie schnell eine Stellenbesetzung erfolgen kann.

C) Ausblick 2025/26

Neben der Verstetigung der Unterstützungsleistungen ist zu erwarten, dass die in den Modernisierungsvereinbarungen formulierten Ablöseziele größtenteils erreicht sind und Kleinstverfahren nur noch vereinzelt im Einsatz sind. Die Nutzung des Basisdienstes Low-Code-Plattformen wird dazu führen, dass frühere Kleinstverfahren durch neue (kleine) IT-Fachverfahren ersetzt werden.

2.1.3.5 Open Source Kompetenzzentrum

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|------------------------------|--|---|---|
| Open Source Kompetenzzentrum | Aufbau des Kompetenzzentrums im ITDZ Berlin in Umsetzung der Drucksachen 19/0480 und 19/0535 als zentrale Beratungsstelle für die Beschaffung und den Einsatz von Open-Source-Software im Land Berlin. | Stichtag des Umsetzungsberichtes 31.12.2023 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|--------------------------|
| 2500/51164 | 1.150.000 € | 1.370.000 € ³ |

A) Entwicklung und Status

Das Open Source Kompetenzzentrum (OSK) wurde am 8. November 2023 im Rahmen der Smart Country Convention eröffnet. Der Vertrag zwischen Senatskanzlei und ITDZ Berlin beinhaltet die Phasen „Plan und „Build“ für den Zeitraum 01.11.23 - 31.12.24.

In 2023 lag der Fokus auf den Aufbau und die Ausprägung des OSK. Die Projektinitialisierung erfolgte durch zwei Mitarbeitende des ITDZ Berlin. Im Mittelpunkt stand die Presse und Öffentlichkeitsarbeit, um das OSK als zentralen Partner in der Verwaltung und dem Open Source Ökosystem zu positionieren. Zweiter Schwerpunkt war das Scouting und die Prüfung von Open Source-Lösungen auf der Plattform Open CoDE. Erste Maßnahmen innerhalb des ITDZ Berlin im Rahmen der Software-inventarisierung und der Software-Einführung wurden umgesetzt.

B) Planung für 2024

Das OSK baut seine personellen Kapazitäten aus, um als Beratungsstellung der Berliner Verwaltung bei Fragen u.a. zur Beschaffung und zum Betrieb von Open-Source-Software zu unterstützen. Im Rahmen einer „Roadshow“ werden die Mitarbeitenden der Verwaltung aktiv über die Angebote des OSK und die Vorteile des Einsatzes von Open-Source-Lösungen informiert. Als erste Anwendungsfälle sollen der Bundesmessenger im Rahmen





³ Teilbetrag Teilansatz Nr. 3

des Basisdienstes Digitale Kollaboration sowie der souveräne Arbeitsplatz openDesk und das Umfrage-Tool LimeSurvey für eine Nutzung der Berliner Verwaltung getestet werden. Das OSK arbeitet für die IKT-Architektur 2.0 zu. BerlinOnline wird aktiv eingebunden. Des Weiteren wird das OSK fachliche Vorträge und Veranstaltungen mitgestalten.

C) Ausblick 2025/26

Abhängig von dem in 2024 auszuhandelnden Vertrag über die Projektphase „Run“ werden die Beratungsangebote hinsichtlich der möglichen (Nach-)Nutzung bestehender Anwendungen u.a. auf Open CoDE deutlich ausgebaut. Die Berliner Verwaltung und das ITDZ intern wird bei der Auswahl alternativer Open Source-Lösungen („Open Source Candidate“) unterstützt. Mit dem Aufbau des Community-Managements innerhalb von ITDZ Berlin und Berliner Verwaltung werden Kapazitäten zur Pflege und Weiterentwicklung von Open-Source-Lösungen aufgebaut. Ziel ist es, den Open Source Anteil in der Berliner Verwaltung und im ITDZ Berlin deutlich zu erhöhen.

2.1.3.6 IKT-Fachkräfte / IKT-Organisation

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--|---|--|---|
| IKT-Fachkräfte / IKT-Organisation | Weiterentwicklung des IKT-Rollenmodells (Weiter-) Entwicklung von einem Geschäftsmodell im Hinblick auf den IKT-Betrieb. | Q2-Q4 2024: Weiterentwicklung des IKT-Rollenmodells |  |
| Unterstützungs- und Beratungszentrum (UBZ) | Fortführung Rahmenvertrag „Freie Mitarbeit“ zum Abruf von Unterstützungs- und Beratungsleistungen. Fortführung Inhouse-Beauftragungen zur Inanspruchnahme PD-Beratungsleistungen | Q1-Q4 2024 Rahmenvertrag „Freie Mitarbeit“, Vereinbarung Beratungsleistungen PD-Berater öfftl. Hand |  |
| Begleitdokumente zum IKT-Rollenkonzept | Weiterentwicklung vorhandener und Erarbeitung weiterer notwendiger Begleitdokumente zum IKT-Rollenkonzept in Form von Vorlagen für Stellenausschreibungen und Stellenbewertungen. | Q2-Q4 2024 Weiterentwicklung und Erarbeitung Begleitdokumente |  |
| Qualifizierungskonzept für IKT-Fachkräfte | (Weiter-) Entwicklung und Veröffentlichung Qualifizierungskonzept für IKT-Fachkräfte | Q2-Q4 2024 Weiterentwicklung und Erarbeitung Begleitdokumente |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51160 | 28.000 € | 129.160 € |

A) Entwicklung und Status

Als Unterstützung für eine gut organisierte Leistungserbringung zwischen den Schnittstellen der Berliner Behörden soll ein einheitliches Verständnis von notwendigen IKT-Rollen hergestellt werden, anhand denen sich die Berliner Behörden auf die laufenden und anstehenden Veränderungen einstellen können. Ausgangspunkt waren die aufgrund der im EGovG Bln getroffenen Regelungen Prozesse zur Digitalisierung der Verwaltungsprozesse und der Standardisierung und Zentralisierung des IKT-Betriebs hin zum ITDZ Berlin als zentralem IT-Dienstleister. Durch die Beschreibung von Aufgabenbündeln (Rollen) und deren einheitlicher Benennung soll dabei nicht zuletzt eine größere Vergleichbarkeit von historisch gewachsenen Rollen- und Stellenbezeichnungen in der Berliner Verwaltung erreicht werden. Dies soll die Zusammenarbeit zwischen den IKT-Stellen erleichtern und nicht zuletzt gezieltere landesweite Personalrekrutierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglichen. Unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft IKT-Fachkräfte konnte das IKT-Rollenkonzept fertiggestellt werden, um als IKT-Standard in 2023 festgesetzt zu werden. Hierauf aufbauend werden in 2024 weitere Maßnahmen zur Etablierung und Weiterentwicklung des IKT-Rollenkonzepts durchgeführt. Zusätzlich werden weitere Unterstützungsmaßnahmen für den Abruf von freien Mitarbeitenden sowie zur Beauftragung von PD-Beratungsleistungen in Form von Handlungsleitfäden, Beratungen und weiteren Informationsangeboten durch das Unterstützungs- und Beratungszentrum erarbeitet. Außerdem sollen wesentliche Prozesse in Form eines ablaufbasierten Vorgehens und dem Zusammenspiel der Rollen gemäß IKT-Rollenkonzept erhoben werden.

B) Planung für 2024

Das IKT-Rollenkonzept soll hinsichtlich Umsetzbarkeit und Anwendbarkeit in Kooperation mit den Berliner Behörden im zweiten Quartal evaluiert werden und anschließend punktuell überarbeitet bzw. ergänzt werden. Weiterhin werden die Erfahrungen aus den Mapping- und Gesprächsterminen mit Behörden einfließen und weitere Mappings des IKT-Rollenkonzepts mit Behörden vorgesehen. Im gleichen Zuge sollen auch die zugehörigen Begleitdokumente zum IKT-Rollenkonzept überprüft und ggf. ebenfalls überarbeitet bzw. ergänzt werden. Hierbei soll auch das Informationsangebot erweitert werden. Der etablierte Austausch mit den anderen Behörden des Landes in der AG IKT-Fachkräfte wird weiterhin fortgeführt.

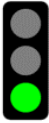
Außerdem wird das von der VAK Berlin in Erarbeitung befindliche Qualifizierungskonzept für IKT-Führungs- und Fachkräfte aus Sicht des IKT-Rollenkonzept begleitet und das Schulungsangebot entsprechend gemeinsam ausgestaltet. Fortlaufend sollen mögliche Fortbildungen und Module gesichtet und in das Konzept aufgenommen werden. Bereits

etablierte Schulungen werden stetig evaluiert und die Inhalte ggf. auf die Passgenauigkeit zum IKT-Rollenkonzept angepasst.

C) Ausblick 2025/26

In den nächsten Jahren ist mit zunehmendem Programmfortschritt des Programms OneIT@Berlin mit einer immer stärker flächendeckenden Anwendung des IKT-Rollenkonzepts zu rechnen und damit verbundener umfangreicher Begleitung des Mappings zum IKT-Rollenkonzept. Außerdem wird der Rahmenvertrag „Freie Mitarbeit“ evaluiert werden und entschieden, ob und in welcher Form die Erforderlichkeit eines weiteren Rahmenvertrags weiterhin gegeben ist. Das daraus eventuell resultierende Vergabeverfahren wird anschließend durchgeführt.

2.1.3.7 Vertragsmanagement

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--------------------|--|--|---|
| Vertragsmanagement | Etablierung zentrales Vertragsmanagement (inkl. Auftragsregister) für die IKT-S, sowie Überarbeitung der GGBs und bestehender Musterverträge mit dem ITDZ Berlin | Q2 2024: Beginn der Verhandlungen GGB Q4 2024: Festsetzung neue GGB |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| - | - | - |

A) Entwicklung und Status

Im Jahr 2023 wurden 46 Verträge zur Entwicklung, Weiterentwicklung und dem Betrieb von Basisdiensten mit dem ITDZ Berlin geschlossen. In der Regel findet einmal monatlich ein Jour Fixe mit dem ITDZ Berlin statt, um die Planung der abzuschließenden Verträge abzustimmen und übergreifende Fragen zu Vertragsangelegenheiten zu klären. Insbesondere werden die Rahmenbedingungen bis zur Zeichnung des Vertrages überwacht. Derzeit gibt es 19 laufende Verträge für den Betrieb von IKT-Basisdiensten mit dem ITDZ Berlin.


B) Planung für 2024

Das Vertragsmanagement bietet grundsätzliche und unterstützende Tätigkeiten beim Abschluss von Verträgen werden koordiniert, insbesondere für IKT-Basisdienste. Die gemeinsamen Geschäftsbedingungen zwischen dem ITDZ Berlin und der IKT-Steuerung werden überarbeitet und Vertragsmuster aktualisiert. Des Weiteren ist die Überarbeitung der Beitrittserklärung zum Betriebsvertrag IKT-Arbeitsplatz sowie der Abschluss der Betriebsverträge für die Digitale Akte und der technischen Richtlinie Notruf geplant. Die Betriebsverträge für Vermittlung und Auskunft sowie dem IKT-Arbeitsplatz befinden sich u.a. auf Grundlage des Benchmark-Ergebnisses in der Überarbeitung und sollen ebenfalls im Jahr 2024 neu kontrahiert werden.

C) Ausblick 2025/26

Es sollen ausreichend Analyse- und Reporting-Möglichkeiten geschaffen werden, um das Vertragscontrolling und die Vertragsverwaltung zu optimieren. Musterverträge und vertragsübergreifende Regelungen werden regelmäßig auf Aktualität überprüft.

2.1.3.8 IKT-Gremien für die Verwaltungsdigitalisierung

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--|---|--|---|
| IKT-Gremien für die Verwaltungsdigitalisierung | Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Sitzungen des IKT-Lenkungsrats und seines Vorbereitungsgremiums, Koordinierung und inhaltliche Bearbeitung der diesbzgl. Kommunikation mit Behörden des Landes Berlin. Koordination der länderübergreifenden und bundesweiten Zusammenarbeit im Bereich Verwaltungsdigitalisierung (z. B. IT-PLR, FITKO) | Fortlaufende Aufgabenstellung in der Linie |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/63207 | 3.408.000 € | 6.264.000 € |

A) Entwicklung und Status

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik für die Legislaturperiode 2023–2026 wird der Senat dem Abgeordnetenhaus den Entwurf für ein neues Digitalgesetz vorlegen, mit dem Ziel das bisherige E-Government-Gesetz Berlin abzulösen. Durch das Gesetz sollen die Aufgaben der zuständigen Gremien neu geordnet und die eigenständige Position des Chief Digital Officer (CDO) geschärft werden, so dass die Aufgaben einer landesweiten politisch-administrativen Steuerung wirksamer ausgeübt werden können.

Als erster Schritt der Gremienneustrukturierung tagt seit September 2023 das Digitalkabinett als wichtiges Abstimmungs- und Entscheidungsgremium des Senats für die Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung des Landes Berlin auf Ebene der Senatsverwaltungen. Das zweimonatlich tagende Senatsgremium wird Entscheidungen zu landesweiten, (ressort-)übergreifenden und strategischen Aufgaben der Digitalisierung zentral koordinieren und im Einvernehmen mit den Fachressorts Beschlüsse fassen, Aufgaben von übergeordneter Bedeutung wahrnehmen und die bisherigen

Gremienstrukturen überprüfen. Damit verbunden wurde die Weiterentwicklung des IKT-Lenkungsrats in den Sitzungen im November 2023 sowie im März 2024 diskutiert.

Auch der IT-Planungsrat und seine begleitenden Gremien und Veranstaltungsformate unterliegen durch den Ende 2023 von Bund und Ländern unterzeichneten 2. IT-Änderungsstaatsvertrag Weiterentwicklungen in seiner Ausgestaltung. Mit dem mittlerweile abgeschlossenen Projekt „IT-PLR-Governance“ und der Änderung der Geschäftsordnung des IT-Planungsrats sind Veränderungen im Sitzungsturnus, in den Formaten und in der Schwerpunktsetzung und Gestaltung des IT-Planungsrats und seiner begleitenden Gremien nicht auszuschließen. Dies zeigt sich in den Klausurtagungen des IT-Planungsrats, die ebenfalls vom Bereich IKT-Gremien begleitet wurden und die im Ergebnis unter anderem zu einem einheitlichen föderalen Modell für die Finanzierung von Einer-für-Alle-Verwaltungsdienstleistungen geführt haben. Die im Titel 63207 veranschlagten Mittel dienen der Zahlung der staatsvertraglich geregelten Beiträge des Landes Berlin zur Finanzierung der FITKO als Unterstützungseinrichtung des IT-Planungsrats. Der Titelantrag steigt durch die gemeinschaftliche Finanzierung von EfA-Leistungen vom Jahr 2023 auf das Jahr 2024 an.

B) Planung für 2024

Im Jahr 2024 erfolgen die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von

- drei Sitzungen des IKT-Lenkungsrats sowie
- drei Sitzungen des Vorbereitungsgremiums des IKT-Lenkungsrats.

Zudem erfolgen Organisation, Vorbereitung und Nachbereitung von

- drei Sitzungen des IT-Planungsrats und begleitender Beratungen,
- drei Sitzungen des Verwaltungsrats FITKO,
- acht Sitzungen der Abteilungsleiter-Runde,
- sowie weiterer Sondersitzungen im Umfeld des IT-Planungsrats (Klausurtagung, AL-Runden zur Vorbereitung der jeweiligen Sitzung des IT-PLR u. ä.).


Parallel hierzu wird das Land Berlin die Entwicklung der föderalen Digitalisierungsstrategie begleiten und den 2. IT-Änderungsstaatsvertrag in Landesrecht umsetzen. Begleitend erfolgt u. a. die Durchführung eines Sitzungsaufgaben-Monitorings, die Bereitstellung von Inhalten im Internet und im Beschäftigtenportal, sowie die Bearbeitung anfallender Anfragen.

C) Ausblick 2025/26

Mit der Ablösung des E-Government-Gesetz Berlin durch das Digitalgesetz werden Auswirkungen auf die Gremienstrukturen im Land Berlin einhergehen. Unabhängig davon

wird für die Jahre 2025 und 2026 ein ähnlicher Umfang an Sitzungen erwartet. Durch die stärker arbeitsteilige Arbeitsweise des IT-Planungsrats ab 2025 wird außerdem erwartet, dass sich Berlin bezogen auf die für Berlin als Haupt- und Großstadt relevanten Themenfelder stärker in die föderale Zusammenarbeit einbringen kann.

2.1.3.9 Planung und Bewirtschaftung des zentralen Einzelplans 25

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--|--|--|---|
| Planung und Bewirtschaftung des zentralen Einzelplans 25 | Wahrnehmung der Aufgabenstellungen nach §§ 20 Abs. 2 Nr. 3 und 21 Abs. 2 Nr. 10 EGovG Bln entsprechend der Vorgaben der LHO. | Fortlaufende Aufgabenstellung in der Linie |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 (Ausgaben) | Ansatz 2024 (Ausgaben) |
|----------------------|------------------------|------------------------|
| Einzelplan 25 gesamt | 276.902.900 € | 326.471.100 € |
| Kopfkapitel 2500 | 148.127.100 € | 179.212.300 € |
| Behördenkapitel | 128.775.800 € | 147.258.800 € |

A) Entwicklung und Status


Im Haushaltsjahr 2023 ist mit den Ausgaben in Höhe von rd. 218 Mio. € ein neuer Höchststand für den Einzelplan 25 zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 18 Mio. € mehr verausgabt. Dies entspricht einer Steigerung von 8%. **B) Planung für 2024**

Neben der Finanzierung der zentralen Maßnahmen wie dem Betrieb der landesweiten Digitalen Akte, dem Berliner Landesnetz, dem IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft sowie der Forcierung der IKT-Zentralisierung (OneIT@Berlin) bilden die weiteren finanziellen Schwerpunkte die in den Richtlinien der Regierungspolitik enthaltenen Maßnahmen wie die ganzheitliche Informationssicherheits- und Cybersicherheitsstrategie sowie der kontinuierliche Ausbau der digitalen und bürgernahen Verwaltung.

C) Ausblick 2025/26

Im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplans 2026/2027 werden die Überlegungen zur Weiterentwicklung des Einzelplans 25 zu einem CDO- bzw. Digitalhaushalt einen Schwerpunkt darstellen (vgl. Ausführungen hierzu im Abschnitt Zukunftsbericht).

2.1.3.10 Projektmanagementplattform Berlin (ProMaP)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--------------|----------------------------------|---------------------------------|---|
| Regelbetrieb | Etablierung Regelbetrieb ProMaP. | Regelbetrieb seit Q3 2021 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51185 | 200.000 € | 700.000 € |

A) Entwicklung und Status

Mit der Projektmanagementplattform ProMaP steht als weitere Unterstützung seitens der IKT-Steuerung eine Anwendung zur elektronischen (und damit zeit- sowie ortsunabhängigen) Projektarbeit zur Verfügung. Weitere Kernziele von ProMaP sind die Standardisierung bei der Projektdokumentation sowie des Berichtswesens zur Entlastung von Projektverantwortlichen.

ProMaP befindet sich seit August 2021 im Probe-Echtbetrieb und wird bereits für über 100 Projekte eingesetzt, u.a. die „landesweite Einführung der Digitalen Akte“ oder das „14-Tage-Ziel“ bei den Bürgerdiensten.

In Verbindung mit dem neuen Berliner Projektmanagementhandbuch wird ProMaP zukünftig ein unverzichtbares Werkzeug am Arbeitsplatz in der Berliner Verwaltung darstellen.

Zudem soll ProMaP in Zukunft mehr Möglichkeiten zur gesamtstädtischen Steuerung von Digitalisierungsprojekten ermöglichen. Derzeit wird das Digitalisierungs-Dashboard der Berliner Verwaltung über ProMaP betrieben und weiterentwickelt. Langfristig soll es eine direkte Verbindung zwischen den Projekten in ProMaP, der Steuerung durch Querschnittsbereiche und der gesamtstädtischen Steuerung durch die IKT-Steuerung geben.

B) Planung für 2024

Im Q2 2024 sind die Anpassung von ProMaP an die Vorgaben des neuen Projektmanagementhandbuchs abgeschlossen und ProMaP als zentrales Tool für die Projektsteuerung im Land Berlin etabliert.

Abteilung VI etabliert einen nutzerzentrierten Prozess zur permanenten Weiterentwicklung von ProMaP mit den Fachressorts und schafft darüber hinaus eine Möglichkeit für Querschnittsbereiche zur Projektsteuerung und Projektcontrolling.




Die Migration zum ITDZ soll abgeschlossen werden. Diese Migration ist abhängig von den Möglichkeiten des ITDZ, die *Low-Code-Plattform* Intrexx zu betreiben. Ein entsprechendes Projekt ist in der Abteilung V verortet.

Abhängig von der Migration zum ITDZ soll ProMaP als IKT-Basisdienst etabliert werden.

C) Ausblick 2025/26

ProMaP soll als IKT-Basisdienst der Standard für die Projektsteuerung im Land Berlin sein. ProMaP soll nutzerspezifisch permanent weiterentwickelt werden.

2.1.3.11 Strategisches Projektmanagement

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---------------------------------|---|----------|---|
| Projektmanagementhandbuch | Das novellierte Projektmanagementhandbuch ist offiziell veröffentlicht. | Q4 2023 |  |
| Strategisches Projektmanagement | Digitalisierungsprojekte werden von der Skzl gem. den Vorgaben der IKT-Strategie des Landes Berlin begleitet und unterstützt. | Q2 2024 |  |
| Schulungen | Entwicklung von Schulungsangeboten mit der VAK | Q2 2023 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| - | - | - |

A) Entwicklung und Status

Das Projektmanagementhandbuch des Landes Berlin ist erneuert worden. Die CDO hat das neue Projektmanagementhandbuch im Dezember 2023 abgezeichnet und noch im Dezember 2023 die Mitglieder des IKT-Lenkungsrates sowie des Digitalkabinetts darüber informiert. In einem Rundschreiben wurden im Januar alle Behörden über die Veröffentlichung informiert. Das Projektmanagementhandbuch stellt einen Standard bzw. Grundsatz für Digitalisierungs-, IKT- und Geschäftsprozessmanagementprojekte dar und ist für diese verpflichtend. Die Festsetzung solcher Standards und Grundsätze ist Aufgabe der IKT-Staatssekretärin (§ 21 Absatz 2 Satz 1, 8, 14 EGovG Bln) und Aufgabe der IKT-Steuerung (§ 20 Absatz 2 Satz 6 EGovG Bln).




B) Planung für 2024

- Etablierung als steuernde und unterstützende Einheit für Digitalisierungsprojekte.
- Erarbeitung von Vorlagen und Etablierung eines nutzerzentrierten Prozesses mit den Ressorts, um konkrete praktische Handreichungen für das Projektmanagement zu entwickeln, das Projektmanagementhandbuch und ProMaP weiterzuentwickeln und *best practices* zu sammeln.
- Entwicklung von Schulungsangeboten über die VAK.

C) Ausblick 2025/26

- Digitalisierungsprojekte steuern und unterstützen sowie die Vorgehensweisen in Berlin methodisch weiterentwickeln.

2.1.3.12 Zeitmanagementsystem (ZMS)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|-------------------|--|---------------|---|
| Betrieb | Sicherstellung des störungsfreien Betriebs, Fehlerbehebung | Regelbetrieb |  |
| Client-Hardware | Ablösung alter Hardware, Rollout für neue Dienststellen | Gesamtes Jahr |  |
| Weiterentwicklung | Ablösung ZMS1, Umsetzung neuer Funktionalitäten | Bis Ende 2024 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51162 | 1.080.000 € | 932.500 € |

A) Entwicklung und Status

Betrieb: Daueraufgabe.

Client-Hardware: Für den Austausch von alter Hardware sowie für die Installation neuer Geräte und die Wartung der bestehen Hardwarebasis wurde ein Field-Service Vertrag mit dem ITDZ verhandelt und in 12/23 unterzeichnet.

Weiterentwicklung: Derzeit sind zwei große Funktionsupdates in Planung:

- Check-In-Funktion: Eine Anforderungsanalyse wurde durch einen externen Dienstleister durchgeführt und an den Softwareentwickler BerlinOnline GmbH & Co. KG zur Aufwandsschätzung und Umsetzungsplanung übergeben
- die Anbindung des Basisdienstes Digitaler Antrag (BDA) an ZMS: als Pilotprojekt ist hier der Antrag für die Einschulungsuntersuchung (ESU) gewählt worden

B) Planung für 2024

Betrieb: Daueraufgabe, darüber hinaus erfolgt die Anbindung weiterer Behörden als neue ZMS-Nutzer, im Gespräch ist u.a. die Anbindung aller Sozialämter.

Client-Hardware: Im ersten Quartal werden 60 Geräte in verschiedenen Dienststellen ausgetauscht, daneben wird eine berlinweite Inventarisierung des Gerätebestandes durchgeführt. Weitere Gerätebeschaffungen sind vorgesehen, wofür allerdings nur beschränkt Mittel etatisiert sind. Die Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages für den Abruf von Hardwarebeschaffungen ist in Planung.

Für die Check-In-Funktion wird neue Hardware benötigt, die bisher im Haushalt nicht abgebildet ist; eine Erhebung über den zu erwartenden Bedarf soll durchgeführt werden.

Weiterentwicklung: Bis Ende 2024 soll

- die Umstellung auf ZMS 2 berlinweit abgeschlossen sein
- soll die Inbetriebnahme der Check-In-Funktion erfolgen
- der erste Digitale Antrag an ZMS angebunden sein und
- verbesserten Statistik-Funktionen (vgl. 14 Tage Ziel der Bürgerämter) zur Verfügung stehen.

Im Rahmen des Projektes ZMS 2 findet ein fortwährender Austausch mit der Stadt München statt, die diese von Berlin entwickelte Open-Source-Software ebenfalls einführt.

C) Ausblick 2025/26


Betrieb: Daueraufgabe

Client-Hardware: kompletter Austausch alter Hardware, Auslieferung von Hardware für die Check-in Funktion

Weiterentwicklung: Nach Abschaltung von ZMS 1 kontinuierliche Weiterentwicklung der Anwendung ZMS 2, Optimierung der Datenbank, Umsetzung weiterer Funktionen aus dem Anforderungskatalog.

Fortführung der Zusammenarbeit zu Open Source mit der Stadt München.

2.1.3.13 Digitale Barrierefreiheit

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---------------------------|--|--|---|
| Digitale Barrierefreiheit | Wahrnehmung der Aufgaben nach EGovG Bln und BIKTG Bln mit folgenden Aufgaben: Landesbeauftragte für digitale Barrierefreiheit, Kompetenzstelle digitale Barrierefreiheit, Überwachungsstelle digitale Barrierefreiheit. | Fortlaufende Aufgabenstellung in der Linie |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51160 | 320.000 € | 420.000 € |

A) Entwicklung und Status

Die in der IKT-Steuerung angesiedelte Kompetenzstelle für Digitale Barrierefreiheit hat verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Behörden bei der Umsetzung der Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit zu unterstützen:

- Der Einkauf einer Landeslizenz von zwei Softwareprodukten soll den Mitarbeitenden helfen, Word-Dokumente in barrierefreie PDF-Dokumente umzuwandeln und PDF-Dokumente barrierefrei anzupassen.
- Ein neu entwickeltes E-Learning Modul soll den Mitarbeitenden ergänzend zum bestehenden Fortbildungsangebot die Möglichkeit geben, sich asynchron über die VAK weiterbilden zu können.
- Die Kompetenzstelle veranstaltet zwei Mal im Jahr in Zusammenarbeit mit dem ITDZ ein Netzwerktreffen der Ansprechpersonen für digitale Barrierefreiheit und der Barrierefreiheitskoordinatoren. Diese Treffen ermöglichen den Austausch zwischen der Kompetenzstelle und den Behörden. Der geplante Einsatz einer Kollaborationsplattform soll einen vertieften und kontinuierlicheren Austausch dieses Personenkreises ermöglichen.

- Um den Einkauf von IKT zu erleichtern, plant die Kompetenzstelle eine umfangreichere Handreichung rund um das Thema Vergabe von IT-Fachverfahren unter Berücksichtigung der Digitalen Barrierefreiheit.

Zudem hat die bei der Kompetenzstelle angesiedelte Überwachungsstelle die jährliche Überwachung der Websites von 116 öffentlichen Stellen nach dem Barrierefreie-IKT-Gesetz Berlin (BIKTG) für 2023 abgeschlossen. Sie bereitet jetzt die Ergebnisse der Überwachung auf und den Versand der Testberichte vor. Angesichts der Etablierung des Aufgabengebiets seit 2019 und der seither wachsenden Bedeutung des Themas Digitale Barrierefreiheit findet derzeit eine Organisationsbetrachtung des Aufgabengebiets mit dem Ziel statt, die vorgesehenen Aufgaben und die hierfür erforderlichen Ressourcenbedarfe zu quantifizieren und zu priorisieren.

B) Planung für 2024


Um das Thema digitale Barrierefreiheit als IT-Querschnittsthema weiter publik zu machen, wird unter Beteiligung der Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit mit weiteren Bundesländern und dem Bund eine Veranstaltung zum Global Accessibility Awareness Day am 16. Mai dieses Jahres durchführen. Auch der konzeptionelle und inhaltliche Ausbau der E-Learning-Module soll das Thema Barrierefreiheit besser platzieren und eine niedrigschwellige Lernmöglichkeit für Beschäftigte des Landes Berlin bieten.

Darüber hinaus werden Beratungen und Schulungen zu den per Landeslizenz eingekauften Softwareprodukten durch die Kompetenzstelle gemeinsam mit der VAK angeboten werden. Gegen Ende des Jahres wird die Kompetenzstelle den Einsatz der Softwareprodukte evaluieren.

C) Ausblick 2025/26

Die Kompetenzstelle wird fortlaufend Strategien entwickeln und weiterhin und Unterstützungsangebote bereitstellen, um den Durchsetzungsgrad digital barrierefreier Angebote und Verfahren weiter auszubauen und durch geeignete Schulungsmaßnahmen begleiten. Bereits laufende Projekte und Unterstützungsangebote werden nach Evaluierung fortgeführt und ggf. ausgebaut und verbessert.

2.1.3.14 Public WLAN

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|-------------|---|--|---|
| Public WLAN | Bereitstellung von kostenlos nutzbaren WLAN- Zugängen an ausgewählten Stellen im Stadtgebiet für die Bürgerinnen und Bürger sowie Aufbau einer Betriebsinfrastruktur für ein LoRaWAN-Netz für die landesunmittelbare und landesmittelbare Verwaltung Berlins. | Public WLAN: Bis Ende 2024 europaweite Ausschreibung LoRaWAN: In Q2 Abschluss eines Anschlussvertrags |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/54614 | 2.105.000 € | 800.000 € |

A) Entwicklung und Status

- Die erste Phase für den Aufbau einer LoRaWAN-Netzinfrastruktur wird derzeit umgesetzt und gleichzeitig ein Businessplan für den Betrieb eines LoRaWAN-Netzes erarbeitet.
- Im Zuge der Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung für die Bereitstellung von kostenlos nutzbaren WLAN Zugängen an ausgewählten Stellen im Stadtgebiet für die Bürgerinnen und Bürger werden derzeit der Leistungsumfang und das Mengengerüst möglichst konkret ermittelt. Diese Informationserhebung erfolgt auf mehreren Säulen: Bürgerbefragung, Standortabfrage bei den Senats- und Bezirksverwaltungen und eine beschaffungsbezogene Markterkundung.

B) Planung für 2024

Q1: Umfrage und Standortabfrage Berliner Verwaltungen zu Public WLAN

Q2: Bürgerbefragung durch ein sozialwissenschaftliches Institut / Verhandlung und Abschluss eines Anschlussvertrags zu LoRaWAN

Q3: Vorbereitung EU weiten Ausschreibung Public WLAN



Q4: EU-weite Ausschreibung und Vertragsabschluss Public WLAN

C) Ausblick 2025/26

- Die Weiterentwicklung der LoRaWAN-Netzinfrastruktur und die Einbindung aller wichtigen Stakeholder Berlins werden vorangetrieben.
- Ein berlinweites, nicht flächendeckendes, Public WLAN soll die schon vorhandenen Standorte bis Ende 2025 durch 1000 zusätzliche Access-Points komplementieren.

2.1.4 IKT-Basisdienste

2.1.4.1 Vermittlung und Auskunft (115 u.a.)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---|--|---|--|
| Steuerung und Betrieb des IKT-Basisdienstes VuA | <p>Der Basisdienst Vermittlung und Auskunft ist ein vollumfänglich etablierter Dienst, der den Telefonkanal zur Berliner Verwaltung abdeckt.</p> <p>Neben dem Bürgertelefon 115 werden rund 100 weitere Einwahlnummern von Berliner Behörden bedient.</p> | Regelbetrieb seit 2011 |  |
| Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes VuA | <p>Das Leistungsportfolio des Dienstes wird im Zuge der Bündelung und Standardisierung von Verwaltungsdienstleistungen auf der Grundlage des EGovG Bln, föderaler Vorgaben und der Rahmenkonzeption für weitere Fach- und Anwendungsbereiche der Behörden kontinuierlich weiterentwickelt. Insbesondere durch den Support für Online-Dienste wird dem Multikanalansatz des Landes Berlin Rechnung getragen und der bundesweite Strategieansatz mitgeprägt.</p> | Implementierung xZufi 2.2 - Standard bis Q 3/24 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|--------------|--------------|
| 2500/51162 | 19.668.000 € | 20.654.820 € |

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft ist als direkter telefonischer Zugang zu Verwaltungsinformationen von der Bevölkerung stark angenommen und verzeichnet weiterhin zunehmende Nutzungszahlen. So gingen 2023 insgesamt ca. 3,4 Mio. Anrufe ein, davon ca. 1,4 Mio. über die Behördenrufnummer 115, was einen Zuwachs von 12% gegenüber dem Vorjahr darstellt. Durch seine Fähigkeit, zahlreiche Anfragen bereits im

Erstkontakt abschließend zu bearbeiten, trägt der IKT-Basisdienst zur Entlastung der Berliner Verwaltung von Standardaufgaben bei. So konnte das Service Center beispielsweise rd. 560.000 Anfragen von insgesamt 626.429 Anfragen, die ansonsten direkt bei den Bürgerämtern eingegangen wären, direkt erledigen.

In 2023 konnten die vertraglichen Grundlagen für den IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft entscheidend weiterentwickelt werden. Dies betrifft zum einen den für das Jahr 2024 mit dem ITDZ verhandelten Betriebsvertrag, der nun auch zentrale Zukunftsthemen wie den Support für Online-Dienste sowie automatisierte Reporting-Verfahren enthält und durch ein Benchmarking flankiert wurde. Des Weiteren haben Berlin und Brandenburg die Grundlagen dafür verhandelt, dass das Berliner 115-Service Center (ITDZ) perspektivisch die Beauskunftung von 115-Anrufen für das Land Brandenburg unterstützt. Dieser Schritt ist aufgrund der sich ergebenden Synergiepotenziale im Bereich Wissenstransfer, Ressourceneinsatz, Technik und strategischer Koordination zielführend und bedeutsam.

B) Planung für 2024






Über die Behördenrufnummer 115 bzw. die sie betreffenden Gremien der föderalen IT-Zusammenarbeit beim IT-Planungsrat ist das Land Berlin an bundesweit bedeutsamen Strategieprozessen der Verwaltungsdigitalisierung beteiligt. Diese betreffen derzeit insbesondere die konzeptionelle Entwicklung und Einführung einheitlicher Support-Strukturen für den Betrieb von EfA-Online-Services im Rahmen der bundesweiten OZG-Umsetzung. Um auch bei länderübergreifenden SaaS-Modellen Support für Online-Dienste bereitstellen zu können, wird der IKT-Basisdienst Vermittlung und Auskunft technisch und IT-organisatorisch weiterentwickelt werden. Dies bedeutet beispielsweise die Fähigkeit, Auskünfte zu Online-Diensten auf der Grundlage bundesweit einheitlicher IT-Standards (XZuFi) zu erteilen, sowie die Vermittlung von Anfragen zu Online-Diensten an weitergehende Support-Strukturen im Land Berlin, aber auch in anderen Bundesländern, leisten zu können.

C) Ausblick 2025/26

Der Support für Online-Dienste wird ab 2025/2026 zu einer Daueraufgabe und einem festen funktionalen Bestandteil des IKT-Basisdienstes zu etablieren sein. Darüber hinaus wird der Fokus bzgl. der Weiterentwicklung des IKT-Basisdienstes darin liegen, neue technische Möglichkeiten für erweiterte Steuerungs- und Dienstleistungsprozesse zu erproben und einzusetzen. So ist davon auszugehen, dass der IKT-Basisdienst durch automatisierte und datengetriebene Analyseverfahren noch stärker als bisher als Seismograph für die Anliegen der Stadtbevölkerung dienen und somit wichtige Impulse für die strategische Weiterentwicklung von Verwaltungszugänge im Land Berlin liefern kann.

Desweiteren sind Automatisierungsansätze auf der Grundlage von KI-Modellen für die Optimierung von Prozessen zu erproben.

2.1.4.2 IKT-Basisdienst beBPo

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---|--|---------------------------|---|
| Regelbetrieb | Regelbetrieb beBPo via Governikus COM Vibilia | Regelbetrieb seit Q3 2022 |  |
| Bereitstellung im Verfahrens-Silo | Umzug der beBPo-Clients aus ITIS-Umgebung in ein Verfahrens-Silo | Abschluss Q4 2023 |  |
| Webbasierter Client | Bereitstellung Webbasierter Client gemäß Anforderung IKT-Architektur in der Testumgebung, bessere Nutzbarkeit | gepl. Abschluss Q4 2025 |  |
| Schnittstelle digitale Akte / Fachverfahren | Integration des beBPo in die digitale Akte bzw. Fachanwendungen mit Hilfe einer Maschine-zu-Maschine Schnittstelle in der Testumgebung | gepl. Abschluss Q4 2025 |  |
| Anforderungsmanagement | Aufbau eines geordneten Anforderungsmanagements | Abschluss Q4 2025 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51162 | 1.400.000 € | 1.120.000 € |

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst befindet sich im stabilen Betrieb inkl. eines regelmäßigen Schulungsangebots. Im vergangenen Jahr wurden über 330.000 Vorgänge auf elektronischem Weg empfangen, mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Der Umgang mit dem IKT-Basisdienst beBPo ist zwischenzeitlich ein fester Bestandteil des Arbeitsalltags in den Berliner Behörden, bedarf dennoch der stetigen Weiterentwicklung. Im Rahmen der technischen Modernisierung des IKT-Basisdienstes beBPo konnte der Umzug der beBPo-Clients aus der ITIS-Umgebung in ein Verfahrens-Silo zum 31.12.2023 abgeschlossen

werden. Die gesetzliche Ausweitung der beBPo-Kommunikation über den Elektronischen Rechtsverkehr (ERV) hinaus erfordert zur Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit eine Ablösung der technischen Interimslösung sowie den Aufbau eines angepassten Anforderungsmanagements.

B) Planung für 2024

Q1: Initialisierung Projekt Anforderungsmanagement

Q2: Start Umsetzung Projekt Anforderungsmanagement


Q3: Start Erprobung Web-Anwendung / Schnittstelle zur Digitalen Akte

Q4: Erprobung Web-Anwendung / Schnittstelle zur Digitalen Akte

C) Ausblick 2025/26

Die Schnittstelle zur digitalen Akte und zu Fachverfahren für eine möglichst medienbruchfreie Kommunikation sowie eine technische Lösung zur beBPo-Kommunikation über den ERV hinaus stehen im Fokus.

2.1.4.3 Öffentliche IT-Zugänge (Bürgerterminals)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|-----------------|---|---|---|
| Bürgerterminals | Umsetzung des Auftrags aus § 16 EGovG Bln zur Einführung von Bürgerterminals | Vorlage Abschlussbericht Erprobungsphase in Q 2/24 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51162 | 300.000 € | 1.000.000 € |

A) Entwicklung und Status

Öffentliche IT-Zugänge - verstanden als Selbstbedienungs-Terminals zur Nutzung von Online-Diensten der Verwaltung (sog. „Bürgerterminals“) - sollen gemäß § 16 EGovG Bln helfen, Hürden beim digitalen Verwaltungszugang abzubauen und somit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Inklusion leisten. Nachdem die IKT-Steuerung 2022 hierzu die funktionalen und technisch-konzeptionellen Grundlagen entwickelt hatte, wurde 2023 eine Erprobungsphase durchgeführt. Bestandteil der Erprobungsphase waren insbesondere die Durchführung von Anwendungstests in Berliner Behörden mit Publikumsverkehr, Austauschformate mit Berliner Behörden sowie die Durchführung einer Online-Befragung anhand der Plattform mein.berlin.de.

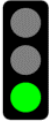
B) Planung für 2024

Die im Ergebnis der Erprobungsphase ermittelten Daten und Erkenntnisse werden derzeit analysiert und in Form eines Abschlussberichtes aufbereitet. Der Abschlussbericht wird insbesondere auch Aussagen zu Bedarfs- und Nutzungsaspekten enthalten, sowie diesbezügliche Anforderungen an einzelnen Umsetzungsbereiche und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen mit entsprechenden Realisierungsschritten beschreiben.

C) Ausblick 2025/26

Ausgehend von den zu schaffenden Grundlagen und Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzung erfolgt die weitere Realisierung der öffentlichen IT-Zugänge im Land Berlin.

2.1.4.4 IKT-Basisdienst Digitaler Antrag

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|----------------------------------|---|--------------|---|
| IKT-Basisdienst Digitaler Antrag | Bürgerinnen und Bürger können Anträge bequem online stellen und werden durch den Antrag geleitet. Es werden kontinuierlich weitere Anträge erstellt und Fachverfahren angebunden. | Regelbetrieb |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51161 | 4.500.000 € | 5.100.000 € |

A) Entwicklung und Status

Der Basisdienst Digitaler Antrag (BDA) steht seit März 2020 produktiv zur Verfügung. In 2023 wurden 29 Verwaltungsdienstleistungen über den BDA digital transformiert, bspw.:

- Härtefallfonds Energieschulden
- Chancen-Aufenthaltsrecht
- Unterhaltsvorschuss
- Übernahme in das Beamtenverhältnis für Lehrkräfte
- Blaue Karte EU
- Baumschutz - Ausnahmegenehmigung

Darüber hinaus wurden im Jahr 2023 31 bestehende Antragsstrecken aktualisiert.

Mit dem Ende des Jahres 2023 sind 89 Verwaltungsdienstleistungen, die über den IKT-Basisdienst Digitaler Antrag angeboten werden, im Service-Portal Berlin verfügbar. Davon nutzen neun Antragsstrecken den IKT-Basisdienst ePayment.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 223.000 Anträge über den IKT-Basisdienst Digitaler Antrag gestellt.

B) Planung für 2024

Der Regelbetrieb wird in 2024 fortgeführt und bestehende Antragsstrecken aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen überarbeitet. Es werden kontinuierlich neue Antragsassistenten realisiert, u. a.:

- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen (SenStadt)

- Wohnberechtigungsschein beantragen (SenStadt)
- KITA-Gutschein (SenBJF)

Im Bereich Weiterentwicklung ist die Anbindung des BDAs an die BundID und die Umsetzung des aktuellen Designs des Service-Portals geplant. Zur weiteren Absicherung des Betriebs soll mit dem ITDZ Berlin ein Projektvertrag über die Umsetzung eines strukturierten Monitorings und einer Testautomatisierung geschlossen werden.

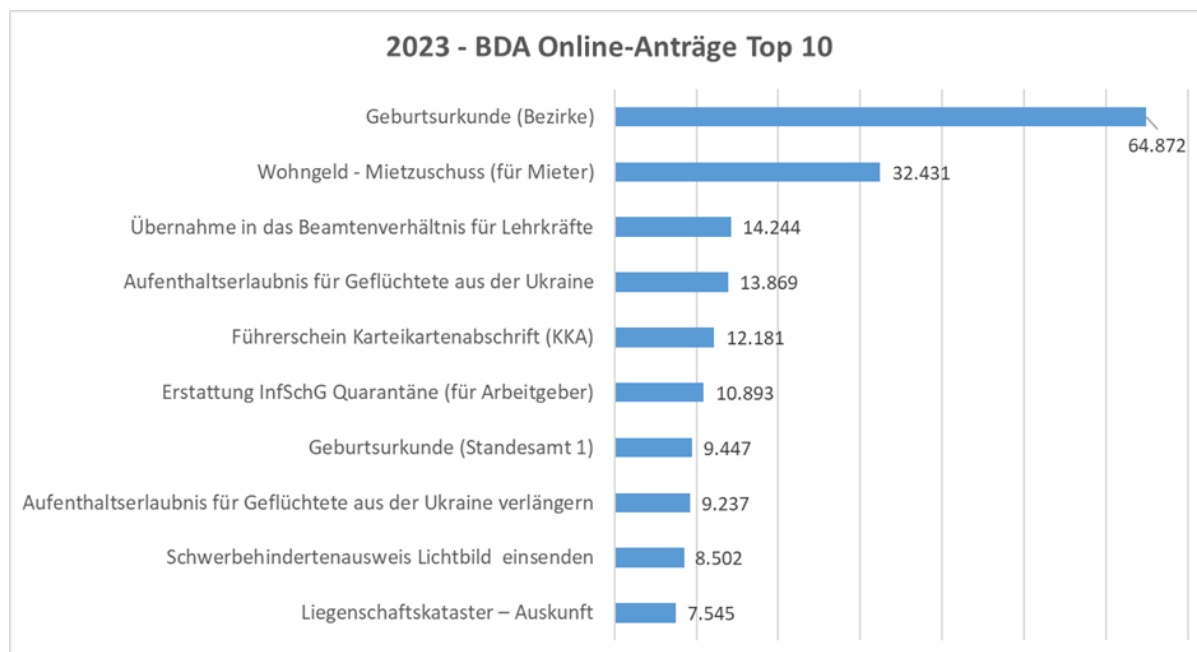
C) Ausblick 2025/26

Der Regelbetrieb wird in 2025/26 fortgeführt. Neue Antragsstrecken werden realisiert und bestehende überarbeitet. Im Bereich Weiterentwicklung ist die Anbindung des BDAs an „Mein Unternehmenskonto“ geplant.



D) Digitalisierte Verwaltungsleistungen / Top-Seller

Gegenwärtig können bereits über 250 Dienstleistungen der Berliner Verwaltung (auch) online in Anspruch genommen werden. Welche Leistungen das im Einzelnen sind, ist der angefügten Übersicht zu entnehmen.

Übersicht über die Top-Seller (nur für den BDA) für das Jahr 2023:



2.1.4.5 IKT-Basisdienst elektronisches Behördenpostfach (eBPF)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|----------------------|--|----------------|---|
| IKT-Basisdienst eBPF | Der Basisdienst ermöglicht Ende-zu-Ende verschlüsselte Kommunikation zwischen Behörden mit OSCI Nachrichten. | Regelbetrieb |  |
| Alternativlösung | Untersuchung der Notwendigkeit und ggfs. Etablierung einer Alternativlösung | Abschluss 2024 |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51161 | 63.900 € | 70.000 € |

A) Entwicklung und Status

Der IKT-Basisdienst eBPF ist seit Mitte 2023 nicht mehr vollumfänglich funktionsfähig. Seit Februar 2024 können nur noch Nachrichten empfangen, jedoch nicht mehr versendet werden. Es gilt zu prüfen, ob eine Alternativlösung notwendig ist, oder ob die derzeit geringe Kommunikation über das beBPo mit abgewickelt werden kann.

B) Planung für 2024

Q1: Interimslösung für aktive eBPF etablieren

Q2: Prüfung der Erforderlichkeit eBPF

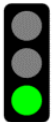
Q3: Umsetzung und Testphase Lösungsalternative

Q4: Rollout Lösungsalternative / Betriebsvertrag

C) Ausblick 2025/26

Ziel ist die Bereitstellung einer Lösung für eine Ende-zu-Ende verschlüsselte Kommunikation für Behörden untereinander, aber außerhalb des elektronischen Rechtsverkehrs.

2.1.4.6 IKT-Basisdienst eID

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---------------------|---|--------------|---|
| IKT-Basisdienst eID | Der Basisdienst ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern bei digital durchgeführten Verwaltungsdienstleistung auch digital die eigene Identität nachzuweisen. | Regelbetrieb |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51161 | 508.200 € | 599.000 € |

A) Entwicklung und Status

Der Basisdienst Elektronischer Identitätsnachweis (eID) befindet sich im Regelbetrieb.


B) Planung für 2024

Der Regelbetrieb wird in 2024 fortgeführt. Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

C) Ausblick 2025/26

Der Regelbetrieb wird in 2025 und in 2026 fortgeführt.

2.1.4.7 IKT-Basisdienst E-Payment

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---------------------------|--|--------------|---|
| IKT-Basisdienst E-Payment | Verwaltungsdienstleistungen, die digital durchgeführt werden, können mithilfe dieses Basisdienstes ebenfalls digital und somit unmittelbar, medienbruchfrei, bequem und sicher von Bürgerinnen und Bürgern bezahlt werden. | Regelbetrieb |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51161 | 739.000 € | 739.000 € |

A) Entwicklung und Status

Der Basisdienst ePayment befindet sich im Regelbetrieb, läuft stabil und wächst jährlich. Im Jahr 2023 wurden mit ePayment in Berlin über 468 Tsd. Transaktionen abgewickelt und ein Umsatz von gut 11 Millionen Euro generiert.

2023 wurden zwei weitere Verwaltungsdienstleistungen an das ePayment angeschlossen (LEA - Blaue Karte EU; Bewohnerparkausweis Bezirksamt Neukölln). Damit können nun in allen Bezirken die Parkausweise via ePayment bezahlt werden.

Weitere Dienstleistungen wurden für die Umsetzung in 2024 vorbereitet (LEA - Einbürgerung; Bezirke Volkshochschulen, LABO - Fahrerkarte).

B) Planung für 2024


Bisher stehen die Zahlungsarten Kreditkarte (MasterCard und VISA), SEPA-Lastschrift und PayPal zur Verfügung. Die Zahlungsart SEPA-Lastschrift soll in den Basisdienst für die Hauptverwaltung aufgenommen werden. Analog dazu soll PayPal flächendeckend an alle Bezirke in 2024 angeschlossen werden. Weitere Verwaltungsdienstleistungen sollen über das ePayment elektronisch bezahlt werden können.

C) Ausblick 2025/26

Weitere Verwaltungsdienstleistungen sollen ans E-Payment angeschlossen werden. Außerdem hat der IT-Planungsrat dem dokumentierten Bedarf an einer standardisierten Schnittstelle (XBezahldienste) zwischen Bezahldiensten und Online-Diensten (insb. Im

OZG-Kontext) zugestimmt und diesen Bedarf in die Standardisierungsagenda aufgenommen. Die Einführung dieses Standards wird in den nächsten Jahren erfolgen.

2.1.4.8 Service-Konto Berlin (SKB)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|--------------------------------------|---|---|---|
| IKT-Basisdienst Service-Konto Berlin | Das SKB ist als zentraler IKT-Basisdienst für die Authentifizierung im Land Berlin produktiv im Einsatz. Bürgerinnen, Bürger und Organisationen können darüber bei digital in Anspruch genommenen Verwaltungsdienstleistungen auch digital die eigene Identität nachweisen. Zudem bietet der Nachfolger des bisherigen SKB eine elektronische Postfachlösung für die digitale Zustellung von Bescheiden und Nachrichten in Bezug auf den Online-Antrag. | Regelbetrieb Weiterentwicklung: im Aufbau |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|-----------------|-------------|-------------|
| 51161 (SKB alt) | 1.784.000 € | 2.164.470 € |

| Kapitel/Titel im SIWA | Fortgeschriebenes Soll per 31.12.2023 (übertragbar) |
|-----------------------|---|
| 9810/83024 | 624.713 € |

A) Entwicklung und Status

Die bisher produktiv eingesetzte Lösung zum Service-Konto Berlin wird abgelöst, da sie herstellerseitig nicht weiterentwickelt wird.

Hierfür ist aktuell ein Produkt-Change auf die deutschlandweiten technischen Standardlösungen von BundID für Privatpersonen und Mein Unternehmenskonto für juristische Personen in der Umsetzung. Gemeinsam mit dem ITDZ Berlin führt die Senatskanzlei derzeit ein Projekt zur Weiterentwicklung des SKB durch, welches die technische Ablösung voranbringt.

Inzwischen konnte nach einer erfolgreichen Proof of Concept Phase die produktive Anbindung an die BundID inkl. Postfachfunktion erfolgreich erreicht werden. Die Anbindung an Mein Unternehmenskonto ist im Aufbau.

B) Planung für 2024

Eine produktive Anbindung an Mein Unternehmenskonto ist nach erfolgreicher Testung in 2024 geplant.



Die Anbindung weiterer Online-Dienste und Fachverfahren an die BundID (etwa des BDA) und nach Produktivgang an Mein Unternehmenskonto wird angestrebt.

Für einen erfolgreichen Change ist geplant, für einen Übergangszeitraum die bisherige Lösung zum SKB neben der neuen Lösung parallel zu betreiben, um die Performance des IKT-Basisdienstes sicherstellen zu können und allen Bestandskunden einen koordinierten Übergang zu ermöglichen. Dieser Parallelbetrieb verursacht höhere Kosten in 2024.

C) Ausblick 2025/26

Regelbetrieb und Weiterentwicklung hinsichtlich bereits geplanter und in Aussicht gestellter Releases der Betreiber von BundID und Mein Unternehmenskonto.

2.1.4.9 IKT-Basisdienst OnlineZugänge

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---|---|--------------|---|
| IKT-Basisdienst OnlineZugänge (ServicePortal, ServiceApp, PVOG, DLDB) | Online-Zugangskanäle zu Verwaltungsleistungen | Regelbetrieb |  |
| IKT-Basisdienst OnlineZugänge (Chatbot Bobbi) | Textbasiertes Dialog-System, das Auskünfte auf Grundlage der DLDB erteilt. | Regelbetrieb |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51162 | 1.296.000 € | 423.000 € |

A) Entwicklung und Status

Das ServicePortal und die ServiceApp befinden sich in geordnetem Regelbetrieb. Das ServicePortal hat Ende Mai 2023 ein Relaunch erfahren, an weiteren Optimierungen auch am FrontEnd wird stetig gearbeitet.

Für die ServiceApp ist eine Ablösung durch eine neue City-App mit dem Arbeitstitel BerlinApp vorgesehen (siehe entsprechenden Abschnitt in dieser Vorlage).

Datenquelle für die Online-Zugangskanäle sind die nach einem dezentralen/zentralen Redaktionsmodell in der Berliner Dienstleistungs- und Standortdatenbank (DLDB) gepflegten Daten. Diese Daten werden auch im jeweils aktuellen xZufi-Standard, derzeit Version 2.2 „sammlerdienstkonform“, für das Portalverbund Online-Gateway (PVOG) bereitgestellt. Abnehmer der über den PVOG bereitgestellten Daten sind u.a. das Bundesportal, das Portal der EU (your europe) und die Wissensdatenbank der einheitlichen Behördennummer 115.

Chatbot Bobbi: Die Software-Lösung der TU Berlin steht nach Auslaufen des Kooperationsvertrages mit dem ITDZ voraussichtlich nur noch bis zum Jahresende 2024 zur Verfügung.

B) Planung für 2024

ServicePortal: nutzerzentrierte Weiterentwicklung

PVOG: Ablösung des Datenaustauschstandards xZufi 2.2 durch xZufi 2.3,


DLDB: Regelbetrieb, ständige Pflege der DLDB, kontinuierliche Weiterentwicklung,

Chatbot Bobbi: externe Eruiierung einer Nachfolgelösung

C) Ausblick 2025/26

Weiterentwicklung eins serviceorientierten und nutzerzentrierten Designs entsprechend der Ansprüche an ein Shopping-Portal.

2.1.4.10 IKT-Basisdienst Virtuelle Poststelle (VPS)

| Titel | Kurzbeschreibung | Zeitplan | Status |
|---------------------|--|--------------|---|
| IKT-Basisdienst VPS | Umsetzung von sicherer und datenschutzgerechter elektronischer Verwaltungskommunikation. | Regelbetrieb |  |

| Kapitel/Titel | Ansatz 2023 | Ansatz 2024 |
|---------------|-------------|-------------|
| 2500/51161 | 30.900 € | 33.000 € |

A) Entwicklung und Status

Der Basisdienst Virtuelle Poststelle (VPS) befindet sich im Regelbetrieb.

B) Planung für 2024

Der Regelbetrieb wird in 2024 fortgeführt. Es sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

C) Ausblick 2025/26

Der Regelbetrieb wird in 2025 und in 2026 fortgeführt.

Kooperation Berlin-Brandenburg

Die Zusammenarbeit mit Brandenburg auf dem Gebiet der Digitalisierung ist für den Berliner Senat weiter eine Priorität. Am 03.11.2023 fand eine gemeinsame Kabinettsitzung statt, die u.a. die Möglichkeiten des digitalpolitischen Austauschs in den Blick nahm. Nach wie vor ist das Interesse beidseitig sehr groß, besonders im Rahmen der Vereinbarung zur Kooperation zum Strategischen Gesamtrahmen Hauptstadtregion (SGHR). Hierzu haben sich die beiden Länder bereits auf konkrete Projekte verständigt. So wird z.B. die Zusammenarbeit der Hauptstadtregion auf dem Gebiet der D115 konkret vertraglich ausgestaltet.

Berlin und Brandenburg haben weiterhin im Jahr 2024 den gemeinsamen Vorsitz der D16 bzw. ab April 2024 der DMK (Digitalministerkonferenz) inne und werden gemeinsam die digitalpolitischen Belange der Hauptstadtregion vorantreiben.

3 Inhaltsteil IKT-Zukunftsbericht

Der Senat ist aufgefordert, im Rahmen der Berichterstattung zur Umsetzung des EGovG Bln einen „IKT-Zukunftsbericht“ als gesonderten Abschnitt vorzulegen. Entsprechend der Systematik im vorstehenden Bericht zum Sachstand der laufenden Digitalisierungsmaßnahmen erfolgt auch in diesem Berichtsteil eine Aufteilung nach zentralen Maßnahmen, die unmittelbar bei der CDO (Skzl) angesiedelt sind.

3.1 Zentrale Maßnahmen

3.1.1 Trends aus dem IT-PLR/der föderalen Zusammenarbeit

In der föderalen Zusammenarbeit forderte das Jahr 2023 - mehr noch als die vorherigen Jahre - Bund und Länder im IT-Planungsrat zur Auseinandersetzung mit einer Vielzahl an grundlegenden Themen mit überwiegend dauerhafter Wirkung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern. Dies ist zum einen im bis einschließlich 2024 andauernden Prozess zur Weiterentwicklung und Konturierung des IT-Planungsrats der Fall. Hier wird Berlin die neue Governance des IT-Planungsrats in seiner Umsetzung aktiv unterstützen und an der Ausformung der fünf Schwerpunktthemen des IT-Planungsrats mitwirken. Diese sind: Digitale Infrastruktur (v.a. Cloud-Transformation); Digitale Transformation (v.a. Digitale Kompetenzen/Aus- und Weiterbildung des eigenen Personals, Abbau gesetzlicher Hemmnisse, Standardisierung, Automatisierung); Digitale Anwendungen (v.a. Weiterentwicklung OZG, Stärkung von Nachnutzung/EfA und Kooperationen, Umsetzung SDG, föderale IT-Architektur); Datennutzung und Datenschutz (v.a. Registermodernisierung, Once-Only); Informationssicherheit.

Im Jahr 2024 sollen diese Schwerpunktthemen in einen strategischen Rahmen durch die gemeinsam erarbeitete Föderale Digitalisierungsstrategie gebettet werden: diese definiert einerseits übergeordnete Ziele und Ansprüche und wird gleichzeitig neue Leitsätze der föderalen Zusammenarbeit entwickeln, die die Lehren vergangener Digitalisierungsvorhaben adressieren und Wege für ein schnelleres, skaliertes und nutzerorientiertes gemeinsames Vorgehen aufzeigen. Den steigenden Herausforderungen folgend wird der IT-Planungsrat durch seine Governance in die Lage versetzt, eine arbeitsteiligere Zusammenarbeit zu ermöglichen. Des Weiteren wird im Jahr 2024 der Umsetzungspfad hin zum geänderten IT-Staatsvertrag (Inkrafttreten zum 1. Januar 2025) mit der dem geänderten Staatsvertrag folgenden höheren Flexibilität und finanziellen Planungssicherheit für die anstehenden mehrjährigen föderalen Projekte definiert werden.

Auch die im Jahr 2023 getroffene Einigung zur Finanzierung der OZG-Fokusleistungen wird in den nächsten Jahren einen Schwerpunkt der föderalen Zusammenarbeit bilden. Viele OZG-Lösungen passen für viele, aber nicht alle für alle. Wichtig ist jedoch die

bürgerorientierte Sicht in der föderalen Zusammenarbeit weiter zu verfolgen, sodass die OZG-Fokusleistungen bundesweit ausgerollt werden, bevor weitere Leistungen in die gemeinsame Finanzierung aufgenommen werden.

Des Weiteren hat Berlin gemeinsam mit Brandenburg bis Ende des Jahres 2024 den Vorsitz der D16 übernommen. Die bereits im letzten Jahr betriebene Gründung einer Digitalministerkonferenz wird im April 2024 vollzogen und die damit verbundene Sichtbarkeit die föderale Zusammenarbeit stärken.

3.1.2 Umsetzung OZG / Registermodernisierung

Das Land Berlin hat gemeinsam mit dem BMI die Federführung für das OZG-Themenfeld der „Querschnittsleistungen“ übernommen. Das Themenfeld ist durch Leistungen gekennzeichnet, die häufig als Nachweise in anderen Antragsprozessen benötigt werden, wie z.B. die Meldebescheinigung. Zielstellung ist es, dass sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Unternehmen den Behörden bestimmte Standardinformationen, wie zum Beispiel den Nachweis ihres Wohnortes nur noch einmal mitteilen müssen.

Einen zentralen Punkt der OZG-Umsetzung bildet das „Einer-für-Alle“(EfA)-Prinzip. Es ermöglicht die Nachnutzung von in anderen Ländern digital entwickelten Verwaltungsleistungen, sowie die Nachnutzung von im Land Berlin digital entwickelten Verwaltungsleistungen durch andere Länder. Der Software-as-a-Service-Gedanke spielt dabei eine zentrale Rolle. Es wurde ein einheitlicher Kriterienkatalog entwickelt, welcher die EfA-Geeignetheit einer Entwicklung definiert. Bei Einhaltung dieser Kriterien ist damit die Nachnutzung von Entwicklungen aus anderen Bundesländern grundsätzlich möglich. Über einen Marktplatz für EfA-Leistungen werden betriebsbereite Leistungen zu standardisierten Vertragsbedingungen zentral eingekauft, angeboten und an Nachnutzungsinteressierte weiterverkauft. Um die von den Ländern entwickelten Leistungen anderen Ländern sukzessive bereitstellen zu können, existiert als Marktplatzlösung das Genossenschaftsmodell „GovDigital“. Erste Pilotleistungen wurden Anfang 2023 zum Abruf bereitgestellt.

Das Land Berlin beteiligt sich ab dem Jahr 2024 an einer gemeinsamen Finanzierung eines ausgewählten Kreises von EfA-Leistungen über das von allen Ländern gemeinsam getragene Stammbudget der Föderalen IT-Kooperation (FITKO). Für die sog. „Fokusleistungen“ und für die Umsetzung von sieben weiteren „Leistungen von föderalem Interesse“ werden aus vorhandenen Mitteln im FITKO-Wirtschaftsplan 2023 und 2024 bis zu 10 Mio. € verwendet, sowie 10 Mio. € Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2023. Damit stehen im Budget der FITKO bis zu 20 Mio. € zur Verfügung. Von den für die Umsetzung der Fokusleistungen anfallenden Kosten trägt der Bund 25 %, die Gesamtheit der Länder 25 %, sowie die Länder, die eine dieser Leistungen nachnutzen, 50 % der Kosten. Aufgrund zusätzlich anfallender nutzungsabhängiger Beiträge können bis zu 15 Mio. € für die Fokusleistungen und bis zu 15 Mio. € für Leistungen von föderalem Interesse eingesetzt werden.

Von den 15 gemeinsam finanzierten Fokusleistungen planen die Ressorts des Landes Berlin den Einsatz von sieben Leistungen (Anlagengenehmigung und -zulassung; Arbeitslosengeld II (Bürgergeld); Eheschließung; Elterngeld; Führerschein inkl. Umtausch; Kraftfahrzeugzulassung, An- und Ummeldung sowie die Ummeldung als solche). Aufgrund des Einstiegs in die gemeinsame Finanzierung stellt sich für das Land Berlin die Frage, ob

künftig verstärkt EfA-Leistungen eingesetzt werden sollten. Durch eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung und die Erfüllung rechtlicher Vorgaben der EU wie z. B. der Single-Digital-Gateway-VO sind EfA-Leistungen den bisher genutzten Eigenlösungen teilweise überlegen. Bei einer Priorisierung von EfA-Leistungen wären ggf. Übergangsszenarien an den Stellen im Land Berlin zu planen, an denen bereits digitale Eigenlösungen bestehen, die durch eine EfA-Lösung ersetzt werden sollen.

Das vom Land Berlin durchgeführte Projekt „Digitale Meldebescheinigung“ soll nach der zum 08.11.2023 erfolgreichen Referenzimplementierung entsprechend den Vorgaben des EfA-Prinzips weiterentwickelt und nach seiner Fertigstellung allen Ländern zur Nachnutzung zur Verfügung gestellt werden.

Sonstige OZG-relevante Verwaltungsleistungen werden unter Begleitung der IKT-Steuerung durch die fachlich zuständigen Ressorts umgesetzt. Über Hilfestellungen, wie ein einheitliches Projektmonitoring, Geschäftsprozessmanagement sowie letztlich durch die bereitgestellten E-Government-Basisdienste (bspw. Nutzerkonto, Payment, Basisdienst Digitaler Antrag), werden die entsprechenden Verantwortlichen zur OZG-konformen Umsetzung befähigt.

Das Projekt der „Registermodernisierung“ bezieht sich auf den Prozess der Aktualisierung, Digitalisierung und Vereinheitlichung von behördlichen Registern und Datenbanken. Das entsprechende Programm „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ wurde im Jahr 2021 unterhalb des IT-Planungsrats unter Federführung des Bundes (BMI) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen initiiert. Es bildet eine Grundlage für die Umsetzung des sog. Once-Only-Prinzips. Ziel des Once-Only-Prinzips ist es, dass Bürger und Unternehmen bestimmte Standardinformationen den Behörden und Verwaltungen nur noch einmal mitteilen müssen. Die unterschiedlichen föderalen Programmbereiche initiieren derzeit die für eine Umsetzung des Projekts erforderlichen Abstimmungen. Im Land Berlin wird das Registermodernisierungsprojekt gegenwärtig unter Berücksichtigung der föderalen Vorgaben konzeptionell vorbereitet.

3.1.3 Digitale Souveränität

Für ein Land wie Berlin wird die Stärkung der Digitalen Souveränität immer wichtiger. Dabei versteht der Senat Digitale Souveränität als die Fähigkeiten und Möglichkeiten von Individuen und Institutionen, ihre Rolle(n) in der digitalen Welt selbstständig, selbstbestimmt und sicher ausüben zu können. Die Digitalpolitik wird an den Grundsätzen der Digitalen Souveränität, Nutzerzentriertheit und Agilität ausgerichtet. Die Verwendung von Open-Source-Lösungen stärkt die Digitale Souveränität.

Der IT-Planungsrat hat im Januar 2021 die Strategie zur Stärkung der Digitalen Souveränität für die IT der öffentlichen Verwaltung nebst strategischen Zielen, Lösungsansätzen und Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen. Bund, Länder und Kommunen verständigten sich hier auf drei strategische Ziele. Unter diesen Bereich fallen alle digitalen Lösungen, welche für den Arbeitsplatz und Betrieb notwendig sind. Dafür muss mittel- und langfristig die gesamte Technologie-Landschaft iterativ auf kritische Abhängigkeiten untersucht werden sowie geeignete Handlungsoptionen aufgezeigt bzw. Maßnahmen initiiert werden.

In o.g. Strategie wurden drei strategische Ziele festgelegt, damit die öffentliche Verwaltung ihre Rollen als Nutzer, Bereitsteller und Auftraggeber wahrnehmen kann:

- I. Wechsellmöglichkeit: Die öffentliche Verwaltung hat die Möglichkeit einer freien Wahl bzw. eines flexiblen Wechsels zwischen IT-Lösungen, IT-Komponenten und Anbietern. Dies bedeutet, dass leistungsfähige und erprobte Alternativen zur Verfügung stehen, um kurzfristige Produktwechsel zu ermöglichen. Für solch eine „Dual-Vendor-Strategie“ geht es darum, einen Rahmen zu schaffen, in dem möglichst viele Anbieter agieren können und einen vielfältigen Wettbewerb unterstützen. IT-Architekturen, Beschaffungswege und Personalschulungen müssen darauf ausgelegt sein, einen Wechsel mit verhältnismäßigen Kosten und angemessenem Aufwand zu ermöglichen.
- II. Gestaltungsfähigkeit: Die öffentliche Verwaltung hat die Fähigkeit ihre IT (mit)gestalten zu können. Dafür verfügt sie über die notwendigen Kompetenzen sowie (Zusammen-)Arbeitsstrukturen, um IT-Lösungen zu verstehen und bewerten zu können sowie bei Bedarf deren (Weiter-)Entwicklungen bzw. deren Betrieb sicherzustellen. Die notwendige Wertschöpfungstiefe der öffentlichen Verwaltung ist für die jeweilige technische Komponente zu bestimmen.
- III. Einfluss auf Anbieter: Die öffentliche Verwaltung kann ihre Anforderungen und Bedarfe (z. B. hinsichtlich Produkteigenschaften, Verhandlung und Vertragsgestaltung) gegenüber Technologieanbietern artikulieren und durchsetzen. Neben rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen umfasst dies u. a. die Option eines IT-Betriebs in Rechenzentren der Öffentlichen Verwaltung, die

Berücksichtigung von Richtlinien zu Informationssicherheit und zum Datenschutz sowie den Einfluss auf Lizenzmodelle und die Produkt-Roadmap.

3.1.3.1 Deutsche Verwaltungscloud Strategie (DVS)

Das Land Berlin nimmt an der Arbeitsgruppe Cloud Computing und Digitale Souveränität des IT-Planungsrates (AG Cloud) teil. Die Beschlüsse des IT-Planungsrats zur Implementierung von Cloud-Technologie in der öffentlichen Verwaltung legen den Fokus auf die Verbesserung des IT-Betriebs, die Stärkung der digitalen Souveränität und die Etablierung einheitlicher Standards für Cloud-Services.

Im Januar 2023 erfolgte die Erprobung der grundlegenden Funktionalitäten des Cloud Service Portals, das für registrierte Pilotnutzer unter <https://deutsche-verwaltungscloud.de/> zugänglich ist. Das Portal dient als zentraler Zugang für Cloud-Services. Nutzer erhalten im Portal einen durchsuchbaren Katalog mit detaillierten Informationen zu jedem Cloud-Service. Der Aufbau und die Inbetriebnahme eines ersten, nutzbaren Service-Portfolios sollen bis Ende 2024 erfolgen. Der aktuelle Entwicklungsstand zeigt vielversprechende Nutzungsmöglichkeiten für das Land Berlin, wie eine zunehmende Interoperabilität durch interföderale Kooperation.

Mit Umsetzung eines "DVC-First!"-Ansatzes wird die digitale Souveränität gestärkt sowie die Vernetzung der öffentlichen IT-Dienstleister untereinander mit dem Ziel vorangetrieben, die interföderale Zusammenarbeit auf Basis einheitlicher Standards zu etablieren und standardisierte Cloud-Services zentralisiert für die öffentliche Verwaltung bereitzustellen.

Ziel des Landes Berlin ist es, die Umsetzung der DVS zu unterstützen und so im Verbund von Bund, Ländern und Kommunen sowie deren Dienstleister eine leistungsfähige und digital souveräne Multi-Cloud zu etablieren. Abhängigkeiten von marktbeherrschenden Unternehmen mit ausgeprägten Vendor-Lock-In Ökosystemen sollen vermieden werden, ohne auf die Möglichkeiten der Cloud-Technologien (Skalierung, Geo-Redundanz, Wiederverwendung von Diensten) verzichten zu müssen.

Eine Cloud-Strategie des Landes Berlin soll einen Multi-Cloud-Handlungsrahmen, in dem Cloud-Services über einen Cloud-Service-Broker (CSB) angeboten und nutzbar gemacht werden sollen, ausprägen. Der CSB ist ein technisches Konstrukt, welches durch das in Planung befindliche Cloud Competence Center (CCC) zur Vermittlung von Cloud-Services zwischen Cloud-Service-Anbieter und Cloud-Service Kunden entwickelt wird.

Das durch den IT-Planungsrat beschlossene Rahmenwerk zur Zielarchitektur der Deutschen Verwaltungscloud-Strategie (DVS) definiert Rollen für eine standardisierte und effiziente Nutzung, Bereitstellung und Vermittlung von Cloud-Diensten im öffentlichen Sektor. Zu diesen Rollen gehören Cloud-Service-Kunde, Cloud-Service-Vermittler, Cloud-Service-Anbieter, Nutzende des Cloud-Service-Portals, Koordinierungsstelle sowie Softwarelieferant.

Das ITDZ Berlin wird in diesem Konstrukt insbesondere vier Rollen einnehmen:

- Als Cloud-Service-Kunde vertritt das ITDZ Berlin die Anforderungen der Berliner Verwaltung und bezieht im Auftrag der Bedarfsträger Cloud-Services von Cloud-Anbietern innerhalb der DVC. Dabei werden die behördenspezifischen Anforderungen berücksichtigt, um eine optimale Leistungserbringung zu gewährleisten.
- Als Cloud-Service-Vermittler fungiert das ITDZ Berlin als zentrales Bindeglied zwischen Cloud-Anbietern und Cloud-Service-Kunden. Die Bereitstellung der vereinbarten Cloud-Leistungen und die Verantwortung für den reibungslosen Betrieb liegen in der Verantwortung des ITDZ Berlin. Im Rahmen der Beschaffung der Cloud-Services greift das ITDZ Berlin als Nutzer des Cloud-Service-Portals (CSP), das als zentraler Einstiegspunkt die Suche, Bestellung, Konfiguration und Administration verschiedener Cloud-Services von zugelassenen Cloud-Anbietern ermöglicht.
- Als Cloud-Service-Anbieter tritt das ITDZ Berlin auch als Plattformbetreiber, Softwarebetreiber oder Cloud-Integrator auf. Als Plattformbetreiber übernimmt das ITDZ Berlin die vollumfängliche Betriebsverantwortung der Privat Cloud des Landes Berlin und garantiert die Einhaltung der vereinbarten Service Level Agreements (SLAs). In der Rolle des Softwarebetreibers ist das ITDZ Berlin für den Betrieb und die kontinuierliche Weiterentwicklung der angebotenen Cloud-Services gemäß den vertraglichen Verpflichtungen verantwortlich. Eine präzise Abstimmung der Service-Orchestrierung sowie die Berücksichtigung der Kundenanforderungen gewährleisten eine kontinuierliche Optimierung der Cloud-Service-Bereitstellung.
- Als Cloud-Integrator integriert das ITDZ Berlin Dienste auch von privaten Anbietern im europäischen Rechtsraum mit unterstützenden Diensten zu einem DVC-konformen Gesamtservice.

In jeder dieser Rollen agiert das ITDZ Berlin als zentraler Akteur im Multi-Cloud-Handlungsrahmen des Landes Berlin, um eine sichere, effiziente und bedarfsgerechte Cloud-Service-Landschaft zu schaffen.

3.1.3.2 Open Source

Der Senat hat die besondere Bedeutung von Digitaler Souveränität und Open Source in den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 hervorgehoben. So wird die Digitalpolitik des Landes an den Grundsätzen der Digitalen Souveränität, Nutzerzentriertheit und Agilität ausgerichtet, wobei die Verwendung von Open-Source-Lösungen die digitale Souveränität der Berliner Verwaltung stärkt. Bei der Suche nach geeigneten digitalen Lösungen für die Verwaltungsmodernisierung wird der Senat Open-Source-Lösungen einen besonderen Raum einräumen. In der IKT-Architekturbeschreibung des Landes wurde bereits 2022 die Präferenz für den vorrangigen Einsatz von Open-Source Software festgelegt.

Am 12. September 2023 hat der Senat die Dachstrategie „Gemeinsam Digital: Berlin“ nach vorheriger Stellungnahme des Rates der Bürgermeister beschlossen. Eine verstärkte Verwendung von Open-Source-Software unterstützt die Zielsetzungen der Dachstrategie, deren Wertekompass und die definierten Handlungsfelder. Die Open-Source-Strategie für Berlin soll mit ihrer fachlich spezifischen Ausrichtung direkt in die Dachstrategie „Gemeinsam Digital: Berlin“ eingebettet sein und konzeptionelle Ansätze aufzeigen, mit denen das Land Berlin die laufende digitale Transformation aktiv und erfolgreich mit Open-Source Software gestalten kann.

Am 08.11.2023 wurde das Open-Source-Kompetenzzentrum (OSK) des Landes Berlin durch die Chief Digital Officer und Staatssekretärin für Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung Martina Klement offiziell eröffnet. Als zentrale Beratungsstelle für Beschaffung und Betrieb von Open-Source-Software im Land Berlin unterstützt und berät das OSK die Behörden des Landes und macht Synergiepotenziale in länderübergreifenden IT-Kooperationen nutzbar. Kernaufgaben sind, Open-Source-Lösungen Dritter, welche auf OpenCoDE, dem zentralen Open-Source-Code-Repository veröffentlicht sind, für das Land Berlin effizient nutzbar zu machen und die Nachnutzung von Berliner Open-Source-Lösungen durch andere Länder und Kommunen zu unterstützen. Das OSK unterstützt und berät im Spektrum von allgemeinen Fragen bis hin zu individuellen Anforderungen bei der Nutzung, Beschaffung und Implementierung von Open-Source-Lösungen. Dies umfasst beispielsweise Fragen zur Identifikation und Bewertung geeigneter Open-Source-Lösungen bis hin zu Themen wie Beschaffung, Lizenzierung, Support sowie Softwarepflege und -weiterentwicklung.

Der Senat versteht unter „BerlinPC Open-Source“ den kontinuierlichen Prozess zur Erhöhung der Anzahl von Open-Source-Komponenten für den Betrieb und die Nutzung des standardisierten IKT-Arbeitsplatzes des Landes, den „BerlinPC“. Das Vorhaben „openDesk“ kann einen wichtigen Baustein für einen „BerlinPC Open-Source“ darstellen.

3.1.4 Nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware

Die Zukunft des IT-Dienstleisters in Berlin (ITDZ) ist eng mit der zunehmenden Bedeutung von Nachhaltigkeit, Diversität und nachhaltiger Beschaffung verbunden. Um das vom Land Berlin verfolgte Ziel einer klimaneutralen Stadt bis 2045 zu erreichen, leistet auch das ITDZ Berlin mit Hilfe seines Nachhaltigkeitsmanagements einen Beitrag zu mehr sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Digitalisierung und orientiert sich an den Empfehlungen der DIN ISO 26.000 des Bundesamtes für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und beachtet die Nachhaltigkeitsziele der UN, die SDGs (Sustainable Development Goals). Erstmals 2018 hat das ITDZ Berlin einen Bericht nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) verfasst und auf der dortigen Plattform veröffentlicht. Seitdem veröffentlicht das ITDZ Berlin regelmäßig alle zwei Jahre ihre DNK-Erklärung zu den verschiedenen Nachhaltigkeitskriterien auf der DNK Plattform und konnte seitdem kontinuierlich die Anzahl der zu erreichenden Zielkriterien des DNK Standards enorm steigern.

Energieeffizienzsteigerungen

Bis 2030 hat das ITDZ Berlin signifikante Fortschritte im Energiemanagement erzielt, z.B. durch die Einsparung von 32 Tonnen CO₂. Durch die Implementierung von energieeffizienten Technologien und Systemen konnte der Energieverbrauch in den Rechenzentren deutlich gesenkt werden. Einen wesentlichen Hebel stellt dabei die Virtualisierung der Serversysteme, also das Umstellen der physikalischen Server auf modernste Cloud-Technologie dar. Neben dem Einsatz neuer leistungsstarker IT-Hardware sorgen vor allem eine Reduzierung der Heizwärmeleistungen und eine Anpassung der Klimaanlage für Erfolge im Energiemanagement.

Soziale Nachhaltigkeit

In Bezug auf Diversität will das ITDZ eine vorbildliche Rolle einnehmen. Durch gezielte Förderprogramme und Partnerschaften wird der Zugang zu IT-Berufen für unterrepräsentierte Gruppen deutlich verbessert. Um dem Diversity-Bestreben zusätzlich Ausdruck zu verleihen, hat sich das ITDZ Berlin bereits 2019 der „Charta der Vielfalt“ verpflichtet. Die Belegschaft des ITDZ Berlin soll in Zukunft die Vielfalt der Berliner Bevölkerung widerspiegeln, mit einem ausgeglichenen Verhältnis zwischen Geschlechtern, Kulturen und sozialen Hintergründen. Weiterbildungsprogramme zu Themen Diversität, digitaler Barrierefreiheit und flexible Arbeitsmodelle unterstützen die Gleichstellung bereits heute und ermöglichen es allen Mitarbeitenden, ihre Potenziale voll zu entfalten. Das Gesundheitsmanagement und der Frauenförderplan sind hier exemplarisch zu nennen.

Innovation

Ein eigenes Innovationsteam sucht zudem stetig nach neuen Innovationen zur Unterstützung des digitalen Wandels der Stadt und realisiert konkrete Anwendungszwecke, um das ITDZ Berlin und das Land Berlin bei der Erreichung seiner technologischen und nichttechnischen Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Es konzentriert sich aktuell auf den Einsatz von OpenSource-Lösungen und künstlicher Intelligenz in der Berliner Verwaltung und baut ein nachhaltiges Ökosystem auf, für eine innovative Zusammenarbeit mit Partnern und Verwaltungen.

Nachhaltige Beschaffung

Das ITDZ Berlin realisiert ein umfassendes Programm für nachhaltige Beschaffung, das strenge Kriterien für Umweltverträglichkeit und soziale Verantwortung umfasst. Alle Produkte und Dienstleistungen werden nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) und der Verwaltungsvorschrift für „Beschaffung und Umwelt“ (VwVBU) im ITDZ Berlin ausgewählt. Alle Aufträge werden mit einer ergänzenden Vertragsbedingung versehen, die die Auftragnehmer verpflichtet, die Aufträge gemäß den Leistungsbeschreibungen ausschließlich mit Waren auszuführen, die nachweislich unter bestmöglicher Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind. Partnerschaften mit Herstellern, die nachweislich nachhaltige Praktiken verfolgen, sind gestärkt worden.

Diese und weitere Maßnahmen (z.B. Realisierung eines Neutralisierungskonzeptes) sind in einer 2020 aufgesetzten Klimaschutzvereinbarung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klima und Umwelt (SenMVKU) dargelegt. Das Nachhaltigkeitsmanagement, Energiemanagement und der Bereich des nachhaltigen Einkaufs arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung und Erreichung der Maßnahmen, welche jährlich auditiert und an die SenMVKU berichtet werden.

Ausblick

Bis 2045 hat sich der IT-Dienstleister des Landes Berlin als ein führendes Beispiel für Nachhaltigkeit in der IT-Branche etabliert. Durch kontinuierliche Innovation und die enge Zusammenarbeit mit Partnerinnen und Partnern, Kundinnen und Kunden und der Gemeinschaft hat das ITDZ Berlin nicht nur seine eigenen Betriebsabläufe nachhaltig gestaltet, sondern trägt auch aktiv zur Entwicklung einer nachhaltigen digitalen Verwaltung bei. Die Erfahrungen und Best Practices des Dienstleisters dienen als Blaupause für andere Organisationen, die den Weg der Nachhaltigkeit beschreiten wollen.

3.1.5 Künstliche Intelligenz (KI)

Für Künstliche Intelligenz (KI) gibt es unterschiedliche Definitionsversuche, was überhaupt unter KI zu verstehen ist. KI kann durch selbstständiges Lernen oder aufgrund von definierten Algorithmen Aufgaben erledigen, Probleme lösen oder Entscheidungen treffen. KI ist aber auch ein soziotechnisches System, welches nicht nur aus technischen Komponenten besteht, sondern sozial eingebettet ist. KI hat kein Bewusstsein, sondern alle Entscheidungen basieren auf vordefinierten Werten.

Für die Europäische Union haben sich im Dezember 2023 Unterhändler des Europaparlaments und der EU-Mitgliedsstaaten auf eine vorläufige Fassung des Artificial Intelligence Act (AI Act) politisch geeinigt. Mit der „Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz)“ werden konkrete Vorschläge zur Regelung im Umgang mit KI in der Forschung und Wirtschaft innerhalb der EU gemacht, um potentiellen Risiken frühzeitig entgegen wirken zu können. Technische Details sind noch auszuarbeiten und die Verordnung muss noch formell von Parlament und EU-Rat verabschiedet werden, bevor er voraussichtlich im Mai 2024 in Kraft tritt. Je nach Übergangsvorschriften wird der AI Act unmittelbar auch im Land Berlin wirken.

Der AI Act definiert sehr weitreichend und allgemein, was ein KI-basiertes System ist. Je nach Risiko soll jedoch gewährleistet werden, dass der Einsatz KI-basierter Systeme keine negativen Auswirkungen auf die Sicherheit, Gesundheit und Grundrechte von Menschen hat. Die Regelungen sollen dann nutzerfokussiert Anwendung finden, wenn KI-basierte Systeme innerhalb der EU angewendet oder wenn KI-Systeme Folgen innerhalb der EU haben werden.

Die Bundesregierung wird aufgrund des AI Acts die Nationale Strategie Künstliche Intelligenz fortschreiben.

Auch für die Verwaltung werden erhebliche Potentiale vorausgesagt. Durch den Einsatz von KI in der Verwaltung können schnellere, bessere und effizientere Verwaltungsdienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen angeboten werden. Schon jetzt könnten die neuesten generativen KI-Modelle auf professioneller Ebene Texte erstellen, zusammenfassen oder analysieren. Die Einführung KI-gestützter Software in vielen Bereichen auch in der Verwaltung ist absehbar. Seit der Nutzbarkeit der verschiedensten Sprachmodelle für die allgemeine Öffentlichkeit wird ein erster Eindruck gewonnen, wohin sich KI entwickeln wird.

In Anerkennung der zunehmenden Bedeutung und Komplexität von Künstlicher Intelligenz hat das Abgeordnetenhaus von Berlin mit dem Haushaltsgesetz 2024/25 das Land Berlin aufgefordert, eine Taskforce KI zu bilden. Diese Taskforce soll aktuelle Entwicklungen im

Bereich der Künstlichen Intelligenz beobachten, bewerten und Empfehlungen für den weiteren Umgang mit sowie den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Land Berlin aussprechen.

Zur Unterstützung der IKT-Steuerung dabei wird das ITDZ mit einer KI-Koordinierung in 2024 beauftragt werden. Dieses soll als zentraler Knotenpunkt dienen, der nicht nur die Grundlage für die Arbeit der Taskforce KI bildet, sondern auch als Wissensspeicher und Informationsdrehscheibe zu allen Aktivitäten im Land Berlin fungieren wird. Diese Einrichtung ist somit ein entscheidender Schritt, um die zu identifizierenden Potenziale von KI in der Berliner Verwaltung zu realisieren und die digitale Transformation der Berliner Verwaltung mit fortschrittlichen KI-Lösungen effektiv voranzutreiben.

Die geplante KI-Koordination im ITDZ soll als zentrale Anlaufstelle für Know-how, Beratung und Implementierung von KI-basierten Lösungen dienen, wobei ein besonderer Fokus auf der Mitwirkung an der Erstellung einer KI-Strategie für Berlin, der Initiierung und Durchführung von Pilotprojekten, der grundlegenden Beratung zu Compliance- und Governance-Fragen, der Konzeptionierung eines Berlin-spezifischen Large Language Models (LLM) sowie dem Management eines KI-Ökosystems in Berlin liegt. Gleichzeitig soll das ITDZ Berlin als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Berlin Planungen aufnehmen, um KI-Anwendungen für die Berliner Verwaltung zukünftig zu betreiben.

In der Berliner Verwaltung sind bereits diverse KI-Anwendungen im Einsatz. Diesbezüglich wird u.a. auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Drucksache 19/16354 verwiesen (siehe <https://pardok.parlament-berlin.de/portala/vorgang/V-378682>).

Zudem sind diverse fachlich motivierte Projekte gestartet. Beispielhaft für die Wahrnehmung der Politikfeldverantwortung auch beim Einsatz von KI ist hier die Senatsverwaltung für Finanzen zu nennen. Mit einer KI-Ideenwerkstatt am 24.01.2024 wurden Handlungsfelder des Ressorts der SenFin auf ihre „KI-Tauglichkeit“ untersucht. Derzeit wird dort an einer diesbezüglichen Umsetzungsplanung gearbeitet.

Das CityLAB hat zudem einen KI-gestützten Prototypen einer Suchmaschine für Schriftliche Anfragen und Vorgänge des Abgeordnetenhauses von Berlin entwickelt. Über die Internetseite www.parla.berlin können Nutzerinnen und Nutzer die vorhandene Datensammlung tagesaktuell auf neuartigen Suchwegen und mit individuellen Fragestellungen sichten und nutzen. Mit diesem Prototypen wird verdeutlicht, dass KI gemeinwohlorientiert eingesetzt werden kann, um hier z.B. öffentliche Parlamentsdaten für alle noch transparenter nutzbar zu machen. Die Zielgruppen gehen dabei über den normalen Verwaltungskontext hinaus und sind Abgeordnete, Journalistinnen und Journalisten und alle an der Parlamentsarbeit interessierten Bürgerinnen und Bürger. So wird Künstliche Intelligenz zum Instrument der Demokratieförderung.

3.1.6 Digitaler Zwilling / DataHub

Digitale Zwillinge sind in Zukunft unerlässlich, um komplexe urbane und gesamtgesellschaftliche Strukturen abzubilden. Für die planerischen und perspektivischen Aufgaben der Verwaltung und für die Wirtschaft ist es dringend erforderlich, digitale Zwillinge mit seinen Möglichkeiten zur Simulation von komplexen Vorhaben und für Prognosen von Entwicklungen bereit zu stellen.

Die technische Grundlage für digitale Zwillinge soll der Berlin DataHub bilden. Die Vielzahl der Daten, die in der Verwaltung vorhanden und in weiten Teilen auch bereits als OpenData veröffentlicht sind, muss in einen zentralen DataHub zur Verfügung gestellt, aufbereitet und vernetzt werden.

Es laufen bereits die Vorarbeiten für eine Projektierung.

3.1.7 Zusammenarbeit mit dem CityLAB Berlin

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 soll das Innovationspotenzial des CityLAB Berlin als Experimentierraum für die Umsetzung der Digitalpolitik weiter ausgebaut werden. Ziel des CityLAB Berlin ist es, für von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft formulierte Problemstellungen praxistaugliche Lösungsansätze zu entwickeln und mit Hilfe agiler Methoden umzusetzen. Der Fokus liegt dabei auf dem prototypischen Erarbeiten von Good Practice-Beispielen und dem Ermöglichen von Lernerfahrungen und Veränderungsprozessen. Neue Formate, die in 2023 entwickelt und gestartet wurden, sollen fortgeführt und ausgebaut werden, um verstärkt Bürgerinnen und Bürger anzusprechen und den Austausch der an der Umsetzung von Smart-City-Maßnahmen beteiligten Akteure aus der Stadtgesellschaft zu fördern. Zudem unterstützt das CityLAB Berlin als städtisches Innovationslabor die Umsetzung und Weiterentwicklung der vom Senat am 12. September 2023 beschlossenen Smart-City-Strategie „Gemeinsam Digital: Berlin“.

3.1.8 Smart City Berlin – Umsetzung des bundesgeförderten Modellprojekts Smart City

Die Bundesförderung „Modellprojekte Smart Cities“ erstreckt sich über zwei Phasen (Gesamtvolumen 17,5 Mio. Euro, davon 65% Bund, 35% länderseitige Gegenfinanzierung). Phase A diente der Strategieerarbeitung, in Phase B steht die Umsetzung im Vordergrund. Der Senat hat am 12.09.2023 die neue Smart City- und Digitalstrategie „Gemeinsam Digital: Berlin“ beschlossen, womit Phase A erfolgreich abgeschlossen wurde. Aus der Bundesförderung werden in der laufenden Phase B fünf Projekte umgesetzt.

Im Rahmen des Pilotprojekts Smart Space Hardenbergplatz soll der Bereich vor dem Bahnhof Zoologischer Garten bis 2026 gemeinsam mit der Berliner Stadtgesellschaft von einem gewöhnlichen Bahnhofsvorplatz zu einem Stadtplatz mit erhöhter Aufenthaltsqualität und smarten Mobilitätsangeboten weiterentwickeln.

Im Zentrum des Projektes Data & Smart City Governance am Beispiel Luftgütemanagement steht die Entwicklung eines Data-Governance-Konzeptes für die datengetriebene Daseinsvorsorge, das über den Anwendungsfall hinaus auch auf andere Kommunen und Herausforderungen übertragbar ist. Die Entscheidungsfindung soll dabei künftig automatisiert möglich sein.

Das Projekt Smart Water soll die Integration von blau-grünen Infrastrukturmaßnahmen in der Stadt in behördliche Planungsprozesse verbessern und die Akzeptanz dieser Maßnahmen in der Bevölkerung erhöhen. Gleichzeitig soll neben diesen Klimavorsorgemaßnahmen auch eine schnellere Risikokommunikation im Falle von Starkregenereignissen erfolgen.

Die Kiezbox 2.0 stellt in einem Pilotgebiet zwischen Bayerischer Platz und EUREF Campus bei Stromausfall solar- bzw. batteriebetriebene Hotspots für ein öffentliches Wifi zur Verfügung. Rettungsdienste bzw. Unternehmen der kritischen Infrastruktur oder Bürgerinnen und Bürger können darüber mit ihrem Smartphone kommunizieren und dringende Handlungsbedarfe ermitteln. Außerhalb des Krisenfalls kann die Kiezbox 2.0 städtische Sensordaten, wie Temperatur, Luftqualität, Lärm, erfassen und für eine öffentliche, zivilgesellschaftliche oder wirtschaftliche Nutzung bereitstellen.

Das Projekt Smarte Partizipation / Bürgerhaushalt soll das Zusammenspiel von digitalen und analogen Partizipations- und Interaktionsmethoden analysieren und verbessern. Es soll untersuchen, was ein digitales Tool leisten kann und muss, um vielfältigere Zielgruppen für Beteiligungsprozesse zu erreichen und gleichzeitig eine Entlastung der verwaltungsinternen Arbeitsabläufe zur Bearbeitung der Ideeneinreichungen (auch über KI-gestützte Arbeitsabläufe) zu gewährleisten. Dies wird anhand der bereits etablierten Kiezkassen untersucht auf Skalierbarkeit in landesweiten Beteiligungsformaten geprüft.

3.1.9 GPM-Controlling: Ein Wegweiser zu optimierten Verwaltungsabläufen

Digitalisierung, Kostensenkungen, Erhöhung der Dienstleistungsqualität und -quantität sowie die planvolle Reaktion auf den demografischen Wandel und Fachkräftemangel sind nur einige Herausforderungen, denen sich die Verwaltung jeden Tag stellen muss.

Doch woran erkennt man, ob eine bzw. welche Maßnahme wirkungsvoll auf ein Optimierungsziel hinwirkt? Woran erkennen Entscheiderinnen und Entscheider, welcher Aufwand in einem verträglichen Verhältnis zum Optimierungserfolg steht? Woran werden Fortschritte auf dem Weg zu einer spürbaren Verbesserung der Situation, gemessen an den angestrebten Zielen, sichtbar?

Mit dem GPM-Controlling sollen diese Fragen in den Blick genommen werden. GPM-Aktivitäten sollen messbar und vergleichbar gemacht werden, damit Entscheidungen jederzeit auf der Basis von Daten erklärt aber auch hinterfragt werden können. Das GPM-Controlling ist ein Werkzeug für prozessverantwortliche Entscheiderinnen und Entscheider. Es liefert einen tagesaktuellen Überblick über den Entwicklungsstand der jeweils verantworteten Verwaltungsleistungen und dient als Entscheidungshilfe für die Ausrichtung von Veränderungsprozessen. Das GPM-Controlling verbindet ressourcen- und wirkungsbasierte Daten und kann somit ein breites Spektrum an entscheidungsrelevanten Parametern abbilden und Veränderungsprozesse nachvollziehbar dokumentieren.

Bei dem Vorhaben zur Einführung des GPM-Controllings wird auf Nachhaltigkeit großen Wert gelegt. Viele Daten, technische Hilfsmittel und nicht zuletzt Expertinnen und Experten sind schon vorhanden. Ziel ist die gebrauchstaugliche Verknüpfung dieses Wissens und die Erweiterung um verbindende Elemente aus dem GPM, so dass Veränderungsprozesse wirtschaftlich und zugleich für alle Beteiligten zufriedenstellend gestaltet werden können.

3.1.10 Digitale Kollaboration

Die IKT-Steuerung plant die Einführung eines IKT-Basisdienstes Digitale Kollaboration (DiKo) für die IT-Arbeitsplätze der Berliner Verwaltung. Die Haupt-Module des IKT-Basisdienstes DiKo sind Zusammenarbeit, Produktivität und Kommunikation. Im Jahr 2023 wurde eine umfassende Anforderungsspezifikation auf der Grundlage bereits geführter Umfragen und Studien sowie einer landesweiten Online-Umfrage und einer Umfeldanalyse erstellt. Inhalt der Umfrage waren organisatorische Fragen zu der antwortenden Person, die Bestandsaufnahme zur aktuellen Nutzung von digitalen Kollaborationstools in der jeweiligen Behörde sowie die Anforderungsaufnahme der in Zukunft benötigten Kollaborationstools. Auf Basis der Anforderungsspezifikation wurden den Hauptmodulen untergeordnete Sub-Module zugeordnet und aufgrund von Gesprächen mit Fachbereichen, Stakeholdern und IT-Verantwortlichen in den Bezirksverwaltungen, Senatsverwaltungen und der Senatskanzlei priorisiert.

Folgende Module bilden zukünftig den IKT-Basisdienst DiKo:

- Zusammenarbeit: Gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten in Echtzeit, Dokumentenaustausch, Workflow Management / Aufgabenmanagement, Projektmanagement, Wissensmanagement, Virtuelles Whiteboard
- Kommunikation: Video- und Telefonkonferenzen, Live-Streaming, Messenger / Kurznachrichten, Chats / Live-Chat, Umfragen, E-Mail, Kontakte, Kalender
- Produktivität: Textverarbeitung, Präsentationen, Tabellenkalkulation.

Der modulare Aufbau ermöglicht eine schrittweise Einführung. Bereits vorhandene Module (z.B. E-Mail, Kontakte, Kalender) sollen nicht ersetzt werden, sondern auf Browser-Ebene und in einem weiteren Schritt zusätzlich per Client zur Verfügung gestellt werden.

Die Priorisierung wird in Abhängigkeit von Ressourcen und Verfügbarkeit sowie besonders hohem Nutzerbedarf durch das Projektteam DiKo gemeinsam mit dem ITDZ schrittweise umgesetzt. Der vom BWI (IT-Systemhaus der Bundeswehr) entwickelte BundesMessenger wird als erstes Kollaborationstool für das Modul Messenger und Live-Chat/Chat eingeführt. Es ist geplant, den BundesMessenger 2024 zunächst bei der IKT-Steuerung in einem Pilotbetrieb einzuführen und die Software anschließend für weitere Verwaltungen durch das ITDZ bereitzustellen.

Die Kollaborationstools „Dokumente teilen“ und „Dokumente gemeinsam in Echtzeit bearbeiten“ wurden ebenfalls für eine priorisierte Einführung von der IKT-Steuerung definiert, da hier keine einheitlichen Tools innerhalb der Berliner Verwaltung vorhanden sind. Gemeinsam mit dem ITDZ werden diesbezüglich Umsetzungsoptionen evaluiert und Vertragsverhandlungen geführt.

3.1.11 Neue Organisationsstruktur im Geschäftsbereich der CDO

Um den komplexen Herausforderungen der Digitalisierung und der Verwaltungsmodernisierung Rechnung zu tragen, sind bisherige Organisationsstrukturen kritisch zu hinterfragen. Insbesondere in den Bereichen, die die Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung vorantreiben sollen. Passen die Strukturen mit den neuen Anforderungen zusammen? Gibt es eine gute Zusammenarbeit, die zu Generierung von Mehrwerten führt? Ist die Kommunikation überzeugend gelöst? Diese und weitere Fragen haben sich unter Leitung der CDO, Martina Klement, gestellt. In mehreren Workshops mit den Führungskräften der Abteilungen V und VI ist dabei ein neues Modell der Organisation entstanden, das die Bereiche der Strategie und der gesamtstädtischen Steuerung bündelt und die Entwicklung und den Betrieb von Verwaltungsdigitalisierung zusammenfasst. In neuen Rollen gedacht, wird es in Zukunft einen CDO- und einen CIO-Bereich geben. Der Prozess ist bei Berichterstellung noch nicht abgeschlossen, soll aber im Frühjahr umgesetzt werden.

3.1.12 Entwicklung eines CDO-Haushalts

Auf der Grundlage des § 21 Abs. 3 EGovG Bln werden seit dem Haushaltsjahr 2018 die - in der Maßnahmegruppe 31 zusammengefassten - Sachausgaben und die Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT der unmittelbaren Berliner Verwaltung bis auf wenige Ausnahmen im Einzelplan 25 - Landesweite Maßnahmen des E-Governments - gebündelt. Zudem werden insbesondere die zur zentralen Steuerung der IKT (Abschnitt 3 EGovG Bln) und der Geschäftsprozessoptimierung (§ 10 EGovG Bln) erforderlichen Mittel im Einzelplan 25 - im Kopfkapitel 2500 - nachgewiesen. Die Sachausgaben und Investitionen für IT-Fachverfahren werden derzeit - zusammengefasst in der Maßnahmegruppe 32 - in den jeweiligen Fachkapiteln der Haupt- und Bezirksverwaltung nachgewiesen. Ebenso werden die Ausgaben des Personals, das den Betrieb der IKT in der Berliner Verwaltung sicherstellt, weiterhin in den Kapiteln nachgewiesen, denen die Stellen organisatorisch und personalwirtschaftlich zugeordnet sind.

Gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 3 EGovG Bln hat die IKT-Steuerung „die Wirtschaftlichkeit für die verfahrensunabhängige IKT und Kommunikationsinfrastruktur durch zentrale Mittelbemessung“ zu gewährleisten. Hiernach werden in der Maßnahmegruppe 31 für Bezirks- und Hauptverwaltung einheitliche Veranschlagungspreise auf Basis der Ergebnisse der Kostenrechnung festgelegt.

Mit Umsetzung dieser Gesetzesvorgaben wurde erreicht, dass mittlerweile von einer auskömmlichen Finanzierung der Sachausgaben für die verfahrensunabhängige IKT (jedenfalls dort, wo „Eigenbetrieb“ stattfindet) ausgegangen werden kann und ein Teil der technologischen Schulden aus den Zeiten der dezentralen Veranschlagung dieser Mittel abgebaut werden konnte.

Es werden immer mehr Projekte abgeschlossen und IKT-Basisdienste in Betrieb genommen, die die Standardisierung und Konsolidierung des IKT-Betriebes voranbringen. Dies ging in den vergangenen Jahren mit einem konsequenten Aufwuchs der Mittel im Einzelplan 25 einher. Dennoch wird rückblickend festgestellt, dass IKT-Vorhaben in zentraler und dezentraler Verantwortung aufgrund dortiger Prioritätensetzung bzw. mangelnder Ressourcen oftmals nicht umgesetzt werden (können). Somit fehlen wichtige Bausteine für die Umsetzung des EGovG Bln, welche die Implementierung weiterer IKT-Basisdienste und daher eine weitergehende Standardisierung der IKT behindern.

Beispielsweise sei genannt die schleppende Anpassung von IT-Verfahren an die Architekturvorgaben, die fehlende Beauftragung der Gebäudeertüchtigung sowie der Personaleinsatz für die genannten Aufgaben, um letztlich den Betrieb der IKT in die Verantwortung des ITDZ Berlin übertragen zu können.

Aufgrund der mittlerweile etablierten Funktion einer/eines Chief Digital Officers (CDO) im Land Berlin sollte eine adäquate Abbildung im Haushalt hergestellt werden. Mit einer Bündelung aller für einen zentralen Betrieb der IKT benötigten Ressourcen zu einem sogenannten „CDO-Haushalt“ könnte zudem ein operatives und strategisches Fach- und Finanz-Controlling etabliert werden, um einen noch zielgerichteteren und effizienteren IKT-Einsatz zu erreichen, die Umsetzung der Ergebnisse des Geschäftsprozessmanagement zu fördern und letztlich die mit dieser Legislatur etablierte Funktion eines Chief Digital Officers zu untermauern. So könnte das Land Berlin den stetig wachsenden Herausforderungen im Rahmen der Digitalisierung und Modernisierung der Verwaltung noch effektiver begegnen. Bei der konzeptionellen Entwicklung könnte eine Orientierung an anderen Bundesländern erfolgen.